- Rüsselsheimer Volksbank, Freiwillige Feuerwehr	968,05	2.961,74	3.020,47
- Fonds F.S.S.K. (Fonds für sozial schwache Kinder)	19.,40	19,40	19,40
- Täter-Opfer-Ausgleich	14.203,58	20.115,56	34.008,02
- Mündelgelder	5.749,47	7.388,81	5.216,99

c) Geldtransit **650.000,00**

Die o.g. Werte wurden in der Regel auf der Basis von Kontoauszügen verbucht. Saldenbestätigungen der entsprechenden Kreditinstitute wurden eingeholt. Etwaige Differenzen zwischen den Saldenbestätigungen und den Bankbeständen in der Buchhaltung resultieren grundsätzlich aus unterschiedlichen Valuta zum Jahreswechsel.

Das im Haushaltsjahr 2011 angelegte Festgeld wurde in 2013 zur Vermeidung von Kassenkreditaufnahmen weiter auf 5.000.000,00 EUR reduziert.

Bei den Konten für den Täter-Opfer-Ausgleich, dem Konto für den Fonds F.S.S.K und den Mündelgeldern wurde parallel zur Einbuchung unter der Bilanzposition liquide Mittel eine Verbindlichkeit aus Verwahrungen bilanziert. Hierdurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es sich eigentlich nicht um Finanzmittel zur freien Verfügung der Stadt Rüsselsheim handelt.

Da der Bankbestand der Zahlstelle im Stadtbüro zum Teil Einzahlungen für Dritte beinhaltet und es sich auch bei den Einnahmen für die Stadt Rüsselsheim im weitesten Sinne um ungeklärte Zahlungseingänge handelte, wurde auch hier in gleicher Höhe zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit passiviert. Hierdurch wurde berücksichtigt, dass sich die Zahlungen überwiegend auf bestehende Forderungen oder Passive Rechnungsabgrenzungsposten beziehen dürften. Eine jährliche Anpassung der Aktiv- und Passivposition wird dann jeweils durch Verbuchung der Änderungsbeträge vorgenommen.

Ebenfalls zu den liquiden Mitteln zählt der Bestand an Briefmarken, Freistemplern und sonstigen Postwertzeichen. Freistempler und Briefmarken waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Der Bestand an Paketmarken ließ sich zum Bilanzstichtag nicht mehr rückwirkend ermitteln.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

3.032.071,13 EUR
(31.12.2012: 3.055.545,32 EUR)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag gebildet, die Aufwand für eine der folgenden Rechnungsperioden darstellen. Insgesamt waren in diesem Sinne aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **3.032.071,13 EUR** (31.12.2012: 3.055.545,32 EUR) zu bilanzieren.

Hierunter fallen in erster Linie die Ansparraten für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, die sich als vorweggenommene Verzinsung verstehen und daher über die gesamte Laufzeit des Darlehens mit anteiligen Beträgen darzustellen sind. Die sich im Sinne einer periodengerechten Zuordnung auf die Haushaltsjahre 2010 ff beziehenden Teilbeträge belaufen sich insgesamt auf **2.370.747,38 EUR**.
Dieser Wert resultiert aus allen einschlägigen Altverträgen und wurde unter Berücksichtigung von neu abgeschlossenen Verträgen angepasst.

Für die sog. Sonderbeiträge, die für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds bei vorzeitiger Inanspruchnahme des Darlehens am Ende der Laufzeit zu zahlen sind, wurde ebenfalls eine aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von **273.063,52 EUR** gebildet. Dieser Betrag wird entsprechend der jeweiligen Darlehenslaufzeit auf die betreffenden Jahre verteilt. Parallel hierzu wurde eine Verbindlichkeit aus Krediten gegenüber dem Land in Höhe von 598.681,71 EUR passiviert. Diese wird zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt der Sonderbeitragszahlungen sukzessive ausgeglichen werden.

Eine weitere Rechnungsabgrenzung war für die Beamtenbezüge des Januars 2014, die bereits Ende Dezember 2013 ausgezahlt wurden, zu bilden. Dieser Rechnungsabgrenzungsposten beträgt **250.605,01 EUR**. Der bilanzierte Wert basiert auf den entsprechenden Buchungen im Personalabrechnungsverfahren (LOGA).

Außerdem wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferung und Leistung in Höhe von **29.095,90 EUR** verbucht. Hierzu wurden auf Basis der entsprechenden Rechnungsbelege die anteiligen Aufwandsbeträge für folgende Rechnungsperioden errechnet.

Für Leistungen insbesondere im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfen und des Unterhaltsvorschussgesetzes für den Januar 2014, die bereits Ende Dezember 2013 ausgezahlt worden sind, wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten von **88.208,09 EUR** gebildet.

Schließlich wurde für Zuweisungen und Zuschüsse ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **16.353,24 EUR** und für sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von **3.997,99 EUR** gebildet.

II. Passiva

1. Eigenkapital

77.688.586,44 EUR
(31.12.2012: 32.663.016,19 EUR)

Die **Nettoposition** innerhalb des Eigenkapitals ergibt sich grundsätzlich zum Stichtag aus der Saldierung der Aktiva und der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie beträgt zum 31.12.2013 **239.275.542,51 EUR** (31.12.2012: 160.477.124,61 EUR).

Direkt verändert werden kann die Nettoposition zunächst nur durch notwendige Korrekturen von Bilanzpositionen auf der Aktiv- und Passivseite, die i.S.d. § 108 Abs. 5 HGO bis Ende 2012 ergebnisneutral vorgenommen werden konnten.

Als weitere Position innerhalb des Eigenkapitals sind der **ordentliche** und der **außerordentliche Fehlbetrag 2013** sowie die Fehlbeträge der Vorjahre auszuweisen. Diese Beträge spiegeln das entsprechende Jahresergebnis des Haushaltsjahres wider und betragen:

	31.12.2009 EUR	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Ordentl. Fehlbetrag:	37.991.651,30	27.792.995,69	6.972.855,78	54.175.997,89	34.507.120,29
Außerordentl. Fehlbetrag / Überschuss (-):	289.905,22	- 255.919,16	481.050,61	365.570,99	- 792.835,04

Fehlbeträge sind grundsätzlich durch Überschüsse der Folgejahre auszugleichen. Ist ein Ausgleich nicht möglich, erfolgt ein Vortrag auf neue Rechnung. Nach 5 Jahren kann dann i.S.d. § 25 GemHVO eine Verrechnung gegen das Eigenkapital vorgenommen werden.

Mit dem Abschluss des Konsoldierungsvertrags im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms mit der Stadt Rüsselsheim am 12.02.2013 gewährte das Land Hessen im Gegenzug zur Verpflichtung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung insgesamt Entschuldungshilfen in Höhe von 128.798.418,00 EUR. Diese Übernahme von Darlehen durch das Land erfolgte in mehreren Teilbeträgen 2013-2015, wobei im Jahr 2013 insgesamt 78.798.418,00 EUR abgelöst wurden. Dieser Betrag erhöhte letztlich die Nettoposition (§ 9 Abs. 3 Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes).

Das Eigenkapital spiegelt den Vermögensteil wieder, welcher der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2012 unbelastet zuzuordnen ist. Der Eigenkapitalanteil ist damit ein wesentlicher Faktor zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Es wird sich durch die Verluste der folgenden Haushaltsjahre sukzessive reduzieren.

Bei einem Bilanzvolumen zum 31.12.2013 von 574,85 Mio. EUR (31.12.2012: 588,75 Mio. EUR) beträgt die Eigenkapitalquote stichtagsbezogen unter Berücksichtigung

der ausgewiesenen Fehlbeträge und der verbuchten Entschuldungshilfen 13,51 % (31.12.2012: 5,55 %).

2. Sonderposten

Sonderposten werden in erster Linie aus empfangenen Investitionszuweisungen und -beiträgen gebildet. Sie sind grundsätzlich den damit finanzierten Investitionen zuzuordnen und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Diese Erträge korrespondieren in gewisser Weise mit den entsprechenden Aufwendungen für Abschreibungen und bewirken so eine Ergebnisverbesserung. Der Bilanzwert spiegelt so den noch nicht aufgelösten Restwert zum 31.12.2013 wider.

Ist eine Zuordnung nicht oder nicht mit vertretbarem Aufwand möglich, so können Sonderposten gem. § 38 Abs. 4 GemHVO pauschal mit 10 % pro Jahr oder im Sinne der Zfr. 14 Hinweise zu § 59 GemHVO über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlageklasse aufgelöst werden.

Insgesamt wurden zum 31.12.2013 Sonderposten in Höhe von **87.551.811,24 EUR** (31.12.2012: 87.127.812,86 EUR) passiviert.

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich — 45.665.984,01 EUR

(31.12.2012: 44.644.975,34 EUR)

Die Sonderposten aus Zuweisungen vom öffentlichen Bereich setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	2.198.318,00	2.124.362,00	2.184.647	2.103.655,00
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Sonderinvestitions-programms	0,00	3.805,564,00	3.677.151,00	3.548.739,00
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	13.317.698,00	13.964.021,00	15.300.219,00	16.265.643,00
Sonderposten aus pauschalen Investitions-zuweisungen vom Land	10.275.185,00	11.099.472,00	11.580.820,00	12.245.066,00
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land im Rahmen des Sonderinvestitions-programms	7.424.818,00	9.259.534,77	8.926.232,38	8.605.913,01

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.019.669,00	2.946.805,00	2.876.273,80	2.801.093,00
Sonderposten aus Zuweisungen (öffentliche Sonderrechnung, verbundene Unternehmen)	65.019,00	88.155,00	99.388,00	95.875,00

Die Sonderposten aus Zuweisungen des Bundes ergeben sich aus projektbezogenen Zuweisungen des Bundes insbesondere im Rahmen der Stadterneuerung, für die Bahnunterführung in der Königstädter Straße sowie aus Kostenanteilen der Bundespost für die Erneuerung von Bürgersteigen sowie aus Zuweisungen in Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms. Sofern keine direkte Zuordnung auf ein bestimmtes Anlagegut vorgenommen werden konnte, erfolgt die Auflösung pauschalisiert.

Die Sonderposten für pauschale Landeszuweisungen resultieren aus der Allgemeinen Investitionspauschale (Restwert: 3.416.304,00 EUR), der Schulbaupauschale (8.805.482,00 EUR) und der Investitionspauschale für Straßenbau (23.280,00 EUR). Da eine Zuordnung auf bestimmte Investitionen nicht möglich war, erfolgte die Auflösung des jeweiligen Jahresaufkommens im Bereich der Straßen über 30 Jahre und bei der Schulbaupauschale über 60 Jahre. Die ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale über 20 Jahres orientiert sich dagegen an der Laufzeit von Landesdarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Des Weiteren wurde in Höhe des im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms vom Land übernommenen Tilgungsanteils ein Sonderposten in Höhe von 8.605.913,01 EUR passiviert. Dieser Sonderposten korrespondiert mit einer Forderung in gleicher Höhe und wird mit Fertigstellung der entsprechenden Maßnahmen bzw. analog der zu verbuchenden Tilgungszahlungen über 30 Jahre aufgelöst werden.

Aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Bundes wurden außerdem Sonderposten in Höhe von 3.548.739,00 EUR passiviert, die ebenfalls über 30 Jahre ertragswirksam aufzulösen sind.

Für Landeszuweisungen zur Finanzierung von Projekten Rahmen der Projekte Attraktivitätssteigerung Innenstadt, Einfache Stadterneuerung, Soziale Stadterneuerung und Stadtumbau Hessen wurden Sonderposten aus dem jeweiligen Jahresaufkommen gebildet und pauschal über 20 Jahre auf den Bilanzstichtag aufgelöst. Die Auflösungsdauer orientiert sich dabei insbesondere an der Nutzungsdauer der korrespondierenden Investitionszuschüsse.

Weitere Landeszuweisungen für den Bereich der Abwasserbeseitigung wurden entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Bauvorhaben mit dem noch nicht aufgelösten Restwert passiviert.

Projektbezogene Zuweisungen für verschiedene Straßenbauvorhaben wurden analog der zulässigen Wertermittlung für Straßen gem. Zfr. 8.6 VV zu § 59 GemHVO mit der Hälfte des Gesamtaufkommens der Jahre 1980-2006 als pauschalierter

Sonderposten angesetzt. Dieser Sonderposten wird über eine Restnutzungsdauer von 15 Jahren ertragswirksam aufgelöst werden.

Weitere projektbezogene Landeszuweisungen waren insbesondere für den Neubau der Feuerwache, den Brandschutz, Ganztagsangebote an Schulen sowie die GPR Seniorenresidenz zu bilanzieren.

Die Sonderposten aus Zuweisungen von anderen Gemeinden und dem Kreis Groß-Gerau über insgesamt 2.801.273,80 (31.12.2012: 2.876.273,00 EUR) resultieren vor allem aus den anteiligen Kostenerstattungen des Kreises für die Erweiterung und Sanierung sowie sonstige Investitionen an der Helen-Keller-Schule. Hinzu kommen Sonderposten aus den Kreiszuweisungen für die neue Feuerwache sowie für das Haus der Senioren.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich 14.234.138,79 EUR
(31.12.2012: 14.380.792,68 EUR)

Die Sonderposten für Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich resultieren in erster Linie aus dem Aufkommen an Fehlbelegungsabgabe der Jahre 1993ff, mit insgesamt 13.013.714,95 EUR.

Das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe musste gem. § 12 Abs. 3 HessAFWoG abzüglich einer 10prozentigen Verwaltungskostenpauschale wiederum für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung „mit ausreichend Mietwohnraum zu angemessenen Bedingungen" verwendet werden. Bei einer darlehensweisen Verwendung waren die entsprechenden Tilgungsrückflüsse ebenfalls wiederum für den Sozialen Wohnungsbau einzusetzen. Die entsprechenden Einnahmen werden gesetzeskonform wie folgt verwendet:

1) Vergabe von Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft gGmbH (Gewobau) und das Gesundheits- und Pflegzentrum Rüsselsheim gGmbH (GPR)
2) Gewährung von Investitionszuschüssen an Gewobau und GPR
3) Erwerb von Belegungsrechten bei der Gewobau

Da die Finanzierung dieser Bilanzwerte demnach nicht aus eigenen Mitteln erfolgte, waren entsprechende Sonderposten zu bilden.

Die mit den Ausleihungen korrespondierenden Sonderposten wurden in Höhe der jeweiligen Restschuld zum 31.12.2013 passiviert. Eine Auflösungsdauer wurde hier nicht festgelegt, da die Zinssätze über die Laufzeit variieren können. Die entsprechenden Auflösungsbeträge ergeben sich analog der jährlichen Tilgungszahlungen.

Für die gewährten Investitionszuschüsse und erworbenen Belegungsrechte wurde für jede Auszahlungstranche ein chronologisch korrespondierender Sonderposten gebildet. Die Auflösungsdauer wurde bei der Förderung von Baumaßnahmen auf 60 Jahre und bei den Belegungsrechten auf 15 bzw. 20 Jahre entsprechend der jeweiligen Vereinbarung festgelegt.

Im Jahr 2013 waren aus Mitteln der Fehlbelegungsabgabe ein weitere Zuschüsse an die Gewobau in Höhe von 36.000,00 EUR und 243.645,56 EUR zu passivieren.

Weitere Sonderposten wurden vor allem für projektbezogene Zuschüsse von privaten Unternehmen und Einrichtungen insbesondere für das Regenklärbecken im Weinfass (400.970,00 EUR) sowie im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebiets Alzeyer Straße (740.931,00 EUR) und aus diversen kleineren Zuschüssen gebildet.

2.1.3 Investitionsbeiträge

26.557.396,22 EUR
(31.12.2012: 26.990.867,51 EUR)

Die Sonderposten aus Investitionsbeiträgen gliedern sich wie folgt:

- Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen:	**5.693.211,00 EUR**
- Sonderposten aus Abwasserbeiträgen:	**12.974.486,00 EUR**
- Sonderposten, Erschließungsbeiträge, gemeindeeigene Grundstücke	**2.421.719,22 EUR**
- Sonderposten, Erschließungskosten, Wohngebiet Blauer See	**5.467.980,00 EUR**

Zur Ermittlung der Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen wird das Aufkommen der Einnahmen der Jahre 1983-2013 erfasst. Der Betrachtungszeitraum von 30 Jahren orientierte sich an der angenommenen Nutzungsdauer für Straßen. Da eine exakte Zuordnung dieser Einnahmen auf bestimmte Straßen nicht möglich war, wurde für jedes Jahr ein separater Sonderposten gebildet, der über 30 Jahre auf den Bilanzstichtag aufzulösen war.

Der Sonderposten aus Abwasserbeiträgen wurde unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von 70 Jahren und auf Basis des Aufkommens der Jahre 1973-2013 analog ermittelt.

Des Weiteren ist dieser Bilanzposition ein Sonderposten aus den fiktiven Beiträgen, Kostenerstattungen und Ausgleichsabgaben für erschlossene Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt Rüsselsheim befinden, zugeordnet (**2.421.719,22 EUR**). Hierdurch wird sichergestellt, dass im Fall einer Veräußerung der entsprechenden Grundstücke bei gleichzeitiger Auflösung der korrespondierenden Sonderposten im Regelfall keine Ergebnisbelastung eintritt. Mit der Vereinnahmung dieser Beiträge im Rahmen des Verkaufpreises wird dann wiederum ein entsprechender Sonderposten passiviert und regelmäßig aufgelöst.

Schließlich ergab sich bereits aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 die Notwendigkeit einen weiteren Sonderposten in Höhe von 5.666.470,59 EUR für die in den Bilanzwerten der Grundstücke des Wohngebiets Blauer See enthaltenen anteiligen Erschließungskosten zu passivieren, der im Sinne der beschriebenen Ergebnisneutralisierung bis zum 31.12.2013 in Höhe von 5.467.980,00 EUR wieder ergebniswirksam aufgelöst wurde. In gleicher Höhe war daher aufgrund entsprechender Grundstücksverkäufe ein neuer Sonderposten zu passivieren.

2.2 Sonstige Sonderposten

1.094.292,22 EUR
(31.12.2012: 1.111.177,33 EUR)

Die sonstigen Sonderposten ergaben sich vor allem aus den Einnahmen aus Ablösebeiträgen nach der Stellplatzsatzung. Da eine exakte Referenzierung der Ablösebeiträge auf bestimmte Maßnahmen nicht möglich war, wurden die Jahreseinnahmen 1983-2012 über einen Zeitraum von 30 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Stichtagsbezogen ergab sich so ein Restwert in Höhe von 362.252,20 EUR.

Daneben wurden Sonderposten aus den Zuweisungen der Fraport für Schallschutz in Höhe von 261.625,00 EUR, aus den Kostenerstattungen für den Lärmschutzwall Blauer See (265.837,00 EUR), aus Kostenerstattungen für Kanalhausanschlüsse (144.038,00 EUR) sowie aus der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe (60.540,02 EUR) passiviert.

3. Rückstellungen

Nach § 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für noch nicht exakt bezifferbare Verbindlichkeiten zu bilden, die ihre Ursache zwar vor dem Bilanzstichtag haben, aber erst in den folgenden Jahren zu einer tatsächlichen Aufwendung und Auszahlung führen. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung der entsprechenden Aufwendungen und sind zum Zeitpunkt ihrer Inanspruchnahme erfolgsneutral. Entspricht in den Folgeperioden die Inanspruchnahme nicht der gebildeten Höhe der Rückstellung ist entsprechend ein periodenfremder Aufwand oder Ertrag zu verbuchen.

Bei der Bildung der Rückstellungen für die Jahre 2009-2013 wurde grundsätzlich von den Erleichterungsregelungen zur Erstellung der Jahresabschlüsse (Erlass des HMdISp vom 30.07.2014) Gebrauch gemacht. Hiernach sind Pflichtrückstellungen nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 nicht erforderlich. Da allerdings eine Reihe dieser Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz passiviert wurden (Altersteilzeit, Sanierung von Altlasten, Finanzausgleich, anhängige Gerichtsverfahren), werden sie im Sinne der Bilanzkontinuität auch in den folgenden Jahren weitergeführt bzw. abgewickelt.

Vor diesem Hintergrund wurden zum 31.12.2013 die folgenden Rückstellungen bilanziert.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

55.380.203,66 EUR
(31.12.2012: 54.205.710,17 EUR)

Pensionsrückstellung

Rückstellungen für Pensionen sind mit dem Barwert erworbener Versorgungsansprüche zu bilanzieren (§ 41 V GemHVO-Doppik). Die hierzu notwendige personenbezogene finanzmathematische Ermittlung erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik wurde für die Berechnung des Teilwertes ein Zinssatz von 6 % zugrunde gelegt.

Die Bildung einer Pensionsrückstellung trägt dem Umstand Rechnung, dass der Pensionsanspruch des Beamten grundsätzlich gegenüber seinem Dienstherrn besteht. Tatsächlich werden allerdings zur Finanzierung der Pensionszahlungen monatliche Umlagen für die aktiven und im Ruhestand befindlichen Beamten entrichtet und damit über den kommunalen Haushalt direkt keine Pensionszahlungen abgewickelt. Eine tatsächliche liquiditätswirksame Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung findet daher unmittelbar nie statt, sie ist allerdings in ihrem Bestand jährlich erfolgswirksam anzupassen.

An Pensionsrückstellungen für die Beamten der Stadt Rüsselsheim wurden zum 31.12.2013 insgesamt 34.929.400 EUR (31.12.2012: 34.005.541,00 EUR) bilanziert.[4]

Neben den zu bildenden Rückstellungen für die Beamten der Stadt und der Eigenbetriebe wurden auch für die aktiven bzw. Ruhestandsbeamten der GPR gGmbH auf Basis entsprechender Berechnungen der Versorgungskasse Darmstadt Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.748.280,00 EUR (31.12.2012: 1.690.827,00 EUR) passiviert. Da die GPR gGmbH zum 31.12.2013 ebenfalls eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit 1.873.696,00 EUR (Vorjahr: 1.689.070,00 EUR) gebildet hat, wurde in gleicher Höhe eine Forderung gegenüber der Eigengesellschaft bilanziert.

Zum 31.12.2013 wurde des Weiteren in einem Volumen von 3.677.504,00 EUR (31.12.2012: 3.746.043,00 EUR) eine Pensionsrückstellung für aktive Beamte und Pensionsempfänger der GPR gGmbH, die ihren Anspruch vor dem 01.01.1987 erworben haben, sog. Altfälle, passiviert. Nach Art. 28 EGHGB verzichtete die Eigengesellschaft auf eine Bilanzierung. Um die Verbuchung eines Aufwands zur Bildung einer Rückstellung bei der GPR gGmbH zu vermeiden, verzichtet die Stadt Rüsselsheim für diese Fälle im Gegenzug auf die Einstellung einer Forderung.

Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Wochenarbeitszeit von Beamten auf 42 Stunden in Hessen wird gem. § 1a Hessische Arbeitszeitverordnung seit 2007 eine Stunde pro Woche einem sog. **Lebensarbeitszeitkonto** gutgeschrieben. Die so angesammelte Freistellungszeit kann dann z.B. vor Eintritt in den Ruhestand in Anspruch genommen werden. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde die Rückstellung zum 31.12.2013 auf **269.645,40 EUR** angepasst. Der Rückstellungsbetrag ergab sich dabei aus dem individuellen Freistellungsanspruch zum Bilanzstichtag.

Basis für die Bilanzierung waren entsprechende Berechnungen des Fachbereichs Personal. Der Zuwachsbetrag im Jahr 2013 resultiert aus dem weiteren Anwachsen des Freistellungsanspruchs sowie aus der Berücksichtigung neuer Beschäftigter. Etwaige Inanspruchnahmen durch temporäre Freistellung werden mit den jährlichen Zuführungsbeträgen saldiert betrachtet.

Insgesamt wurden damit **Pensionsrückstellungen** im Umfang von **40.624.829,40 EUR** (31.12.2012: 39.668.225,54 EUR) passiviert.

---

[4] Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszins in Höhe von 6 % höher als der von der Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungssatz nach § 235 Abs. 2 HGB in Höhe von 4,88 %. Gemäß Nr. 4 Satz 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei Anwendungen des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellung in Höhe von 39.518.333,- EUR ergeben.

Beihilferückstellung

Die Beihilferückstellung dient ebenfalls der periodengerechten Zuordnung von Beihilfeverpflichtungen des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten. Die passivierten Rückstellungen für Beihilfen basieren auf entsprechenden Berechnungen der Versorgungskasse Darmstadt.

An Beihilferückstellungen für die Beamten der Stadt wurden insgesamt 8.575.496,00 EUR (31.12.2012: 7.660.381,00 EUR) bilanziert.

Analog der Pensionsrückstellungen wurde mit 329.060,00 EUR (Vorjahr: 295.968,00 EUR) eine Beihilferückstellung für die aktiven und Ruhestandsbeamten der GPR gGmbH passiviert und gleichzeitig eine Forderung in Höhe von 475.000,00 EUR (Vorjahr: 510.900,00 EUR) bilanziert.

Für die sog. Altfälle der GPR gGmbH musste eine Beihilferückstellung in Höhe von 756.028,00 EUR (Vorjahr: 720.179,00 EUR) eingestellt werden. Auch hier wird wie bei den Pensionen von der Bilanzierung einer Forderung abgesehen.

Insgesamt wurden damit **Beihilferückstellungen** in einem Umfang von **9.660.584,00 EUR** (31.12.2012: 8.676.528,00 EUR) passiviert.

Altersteilzeitrückstellung

Die Bildung von **Altersteilzeitrückstellungen** erfolgt für die betreffenden Beschäftigten in der Aktivphase der Altersteilzeit zur Finanzierung der Freistellungsphase. Die Rückstellungswerte für Altersteilzeit wurden im Rahmen des Personalabrechnungsverfahren LOGA von der Ekom21 ermittelt. Infolge der Integration der Stadtbücherei in den Eigenbetrieb Kultur 123 zum 01.01.2013 wurden die entsprechenden Altersteilzeitrückstellungen (128.131,24 EUR) ergebniswirksam ausgebucht.

Auf dieser Grundlage wurde zum 31.12.2013 eine Rückstellung in Höhe von **5.094.790,26 EUR** (31.12.2012: 5.856.920,07 EUR) passiviert.

Die genannten Rückstellungen entwickeln sich damit wie folgt:

Rückstellung	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR
Pensionen (Stadt)	32.254.510,00	34.039.624,00	34.005.541,00	34.929.400,00
Beihilfen (Stadt)	6.445.776,00	7.561.226,00	7.660.381,00	8.575.496,00
Pensionen (GPR)	5.654.140,00	5.806.232,00	5.436.870,00	5.425.784,00
Beihilfen (GPR)	956.560,00	1.031.609,00	1.016.147,00	1.085.088,00
Lebensarbeitszeitkonto	160.424,55	200.489,97	229.851,10	269.645,40
Altersteilzeit (ATZ)	5.294.313,13	5.793.461,18	5.856.920,07	5.094.790,26
Abfindungen im Rahmen der ATZ	31.461,70	12.247,33	0,00	0,00

3.2 Rückstellungen für den Finanzausgleich und aus Steuerschuldverhältnissen

76.534,65 EUR
(31.12.2012: 1.404.284,17 EUR)

Die Bildung einer **Finanzausgleichsrückstellung** berücksichtigt den Umstand, dass die Berechnung der jährlich zu entrichtenden Kreisumlage auf der Steuerkraft einer Referenzperiode beruht, die den Zeitraum vom 01.07 des Vorvorjahres bis 30.06. des Vorjahres erfasst.

Da die Finanzausgleichsrückstellung die jährlichen Schwankungen im kommunalen Steueraufkommen und die daraus resultierende Belastung bei der Kreisumlage ausgleichen soll, werden für die Berechnung lediglich außergewöhnlich hohe Steueraufkommen berücksichtigt. Hierzu wurde auf der Basis eines fünfjährigen Bezugszeitraums eine jeweils durchschnittliche Steuerkraftmeßzahl ermittelt und ein bestimmter Korridor als regelmäßige durchschnittliche Steuerkraftmeßzahl festgelegt. Lediglich die diesen Betragskorridor überschreitenden Beträge sind daher zu berücksichtigen. D.h. zum 31.12.2013 wird lediglich die 55,0 Mio. EUR übersteigende Steuerkraftmeßzahl über die entsprechende Mehrbelastung rückstellungsrelevant.

Vor diesem Hintergrund ergab sich lediglich für das Finanzausgleichsjahr 2015 ein Rückstellungsbetrag von 76.534,65 EUR.

Die Finanzausgleichsrückstellung entwickelt sich wie folgt:

	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR
FAG-Rückstelllung	**515.287,36**	**583.737,67**	**3.007.844,84**	**1.404.284,17**	**76.534,65**
Belastung Kreisumlage (Zuführung)	117.534,85	426.989,27 156.748,40	1.896.961,88 954.134,56	450.149,61	76.534,65
Entlastung Kreisumlage (Inanspruchnahme)	- 236.798,69	-397.752,51 -117.534,85	-426.989,27	-156.748,40 -1.896.961,88	-954.134,56 -450.149,61
Auswirkungen auf die Kreisumlage per Saldo	- 119.263,84	68.450,31	2.424.107,17	-1.603.560,67	-1.327.749,52

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und die Nachsorge von Abfalldeponien

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand lagen keine Tatbestände zur Bildung einer entsprechenden Rückstellung vor. Auf die Passivierung einer Rückstellung wird daher verzichtet.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

140.000,00 EUR
(31.12.2012: 140.000,00 EUR)

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde lediglich für die PCB-Belastung unter den Schwimmbecken des ehemaligen Freibads am Stadion eine Rückstellung in Höhe

von 140.000,- EUR gebildet. Entsprechende Auszahlungen waren zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt.[4]

Im Übrigen lagen keine weiteren Tatbestände zur Bildung entsprechender Rückstellungen vor.

Sofern etwaige Altlasten die Verwertbarkeit von Grundstücken einschränken, wurde dies im Rahmen der Grundstücksbewertung berücksichtigt.

3.5 Sonstige Rückstellungen **188.887,50 EUR**
(31.12.2012: 200.535,25 EUR)

Rückstellung für Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde zum 31.12.2008 ein Betrag von 25.000,- EUR für die Prüfung der Eröffnungsbilanz eine Betrag von 50.000,- passiviert.

Die Rückstellung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde im Jahr 2012 in Höhe von 4.789,75 EUR und im Jahr 2013 in Höhe von 7.572,70 EUR erfolgsneutral in Anspruch genommen. Der verbleibende Rückstellungsbetrag von 12.637,55 EUR wurde zum 31.12.2013 ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde im Jahr 2013 in voller Höhe erfolgsneutral in Anspruch genommen.

Rückstellung für die Prüfung der Jahresabschlüsse

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurde erneut eine Rückstellung über 50.000,- EUR gebildet, die in den Folgejahren in Anspruch genommen wurde und zum 31.12.2013 noch auszuweisen war. Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011-2013 bilanzieren weitere Rückstellungen in Höhe von insgesamt 84.787,50 EUR.

Rückstellung für Entschädigungszahlungen bei altersdiskriminierender Besoldung

In Höhe von insgesamt 54.100,00 EUR bilanzierte eine Rückstellung zur Finanzierung von Entschädigungszahlungen im Beamtenbereich aufgrund altersdiskriminierender Besoldung. Der Betrag orientiert sich dabei an dem sich aus den Jahren 2012 und 2013 ergebenden individuellen Entschädigungsansprüchen.

[4] Die entsprechenden Auszahlungen erfolgten im Rahmen einer investiven Maßnahme (Neubau Stadion SC Opel) in den Jahren 2013 und 2014 über insgesamt 121.353,55 EUR. Da die entsprechenden Ausgaben damit aktivierungsfähig sind, Rückstellungen aber nur für Aufwendungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zu Auszahlungen führen, gebildet werden dürfen, sollte spätestens nach Abschluss der Baumaßnahme eine Auflösung der Rückstellung erfolgen.

4. Verbindlichkeiten

Unter Verbindlichkeiten werden monetär bewertbare Verpflichtungen gegenüber Dritten aus einem Schuldverhältnis verstanden. Verbindlichkeiten können auf privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Grundlage bestehen und setzten sich zum Bilanzstichtag wie nachfolgend dargestellt zusammen. Verbindlichkeiten, die zum 31.12.2013 Forderungscharakter aufwiesen wurden umgebucht und auf der Aktivseite ausgewiesen.

4.1 Anleihen

Diese Bilanzposition, die aus langfristigen Verbindlichkeiten auf der Basis von Kapitalmarktpapieren resultiert, entfällt bei der Stadt Rüsselsheim.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 117.010.926,46 EUR
(31.12.2012: 121.538.220,01 EUR)

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen handelt es sich um langfristige Darlehensaufnahmen.

Zur Ermittlung der stichtagsbezogenen Restverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden jeweils Saldenbestätigungen eingeholt und mit den Daten aus dem Darlehensverwaltungsprogramm abgeglichen.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern 10.787.085,97 EUR
(31.12.2012: 10.820.509,50 EUR)

Die Bilanzposition erfasst die Landesdarlehen aus dem Hessischen Investitonsfonds sowie ein Darlehen von der Zusatzversorgungskasse. Des Weiteren werden hier die Verbindlichkeiten aus Sonderbeiträgen, die für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds bei vorzeitiger Inanspruchnahme des Darlehens am Ende der Laufzeit zu zahlen sind, in Höhe von 598.681,71 EUR ausgewiesen.

Die entsprechenden Saldenbestätigungen wurden eingeholt und abgeglichen.

4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten 2.121.331,94 EUR
(31.12.2012: 2.458.349,74 EUR)

Die Bilanzposition erfasst insbesondere die Verbindlichkeiten aus Zinsaufwendungen, die im Sinne einer periodengerechten Zuordnung nach 2013 abgegrenzt wurden und erst 2014 zur Auszahlung kamen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

207.450.000,00 EUR
(31.12.2012: 258.950.000,00 EUR)

Bei den Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung handelt es sich in der Regel um kurzfristige Darlehen zum Ausgleich der jeweils aktuellen liquiditätsmäßigen Unterdeckung. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die Ablösung von insgesamt 78.798.418,00 EUR im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms durch das Land zurückzuführen.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Bilanzposition entfällt bei der Stadt Rüsselsheim.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen

2.720.507,91 EUR
(31.12.2012: 2.-616.904,54 EUR)

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen ergaben sich im Wesentlichen aus der Zuordnung von Aufwendungen in das Jahr 2013 aufgrund von Abrechnungen, die erst nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden.

Dargestellt werden hier überwiegend Verbindlichkeiten aus dem Bereich der Jugendhilfe sowie aus Abrechnungen im Rahmen der Lokalen Nahverkehrsorganisation.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

1.904.614,56 EUR
(31.12.2012: 2.447.286,14 EUR)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung resultierten ebenfalls in erster Linie aus den Rückbuchungen von Rechnungen, die erst nach dem Bilanzstichtag eingingen, sich aber im Sinne der periodengerechten Zuordnung von Geschäftsvorfällen noch auf das Jahr 2013 bezogen haben.

4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

0,00 EUR
(31.12.2012: 288.869,32 EUR)

Etwaige Verbindlichkeiten resultieren insbesondere aus der Abwicklung der Fehlbelegungsabgabe. Da die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe bis zu ihrer zweckentsprechenden Verwendung Verbindlichkeitscharakter haben, erfolgte in Höhe des tatsächlichen Aufkommens eine entsprechende Passivierung. Zum Ende

des Jahres 2013 konnten alle Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe verwendet werden.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen — 7.212.897,71 EUR
(31.12.2012: 8.991.517,50 EUR)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen erfassen die im Rahmen des Liquiditätsverbundes der Stadt Rüsselsheim von ihren Beteiligungen stichtagsbezogen zur Verfügung gestellten Finanzmittel inkl. etwaiger Zinsaufwendungen sowie zum Bilanzstichtag noch nicht übernommene Verlustabdeckungen der Eigenbetriebe Kultur 123 und Städtische Betriebshöfe.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten — 621.810,51 EUR
(31.12.2012: 941.119,17 EUR)

Neben den Einkommensteuerverbindlichkeiten (303.933,76 EUR) werden hier die sog. anderen sonstigen Verbindlichkeiten (322.248,90 EUR) sowie Umsatzsteuer und Verwahrungen fremder Gelder abgebildet, die teilweise Forderungscharakter aufweisen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten — 3.990.892,87 EUR
(31.12.2012: 3.955.304,59 EUR)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden in Höhe der Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgten, aber Ertrag für die nachfolgenden Rechnungsperioden darstellten (§ 45 Abs. 2 GemHVO). Der Betrag, der sich auf Haushaltsjahre, die nach dem Bilanzstichtag liegen, bezieht, ist als Rechnungsabgrenzung anzusetzen und beläuft sich auf insgesamt **3.990.892,87 EUR** (31.12.2012: 3.955.304,59 EUR).

Hierunter fallen in erster Linie die anteiligen Erträge aus der Veräußerung von Grabbelegungsrechten der Jahre 1975 bis 2013 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **3.912.340,79 EUR** (31.12.2012: 3.776.190,98 EUR).

Zur Ermittlung der abzugrenzenden Summen wurden die jeweiligen Jahres-Ist-Ergebnisse pauschal über einen Zeitraum von 34,00 Jahren (Jahressummen bis 1990) und 29,00 Jahren (Jahressummen ab 1991) auf den Bilanzstichtag abgegrenzt. Diese fiktiven Nutzungsdauern beruhen auf Erfahrungswerten der Friedhofsverwaltung und berücksichtigen neben den unterschiedlichen Grabnutzungsdauern auch etwaige Verlängerungen. Für das Haushaltsjahr 2009 wurde noch einmal übergangsweise analog verfahren. Mit einer Systemumstellung in der Verwaltung der Friedhofsgebühren, wird seit 2010 jeder Erwerbsfall einzeln betrachtet und das entsprechende Gebührenaufkommen abzugrenzen.

Weitere Rechnungsabgrenzungen waren im Umfang von 78.552,08 EUR zu bilden und verteilen sich wie folgt:

		31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR
-	PRAP, Grundbesitzabgaben:	140,24	7.017,88	11.471,92	10.917,76
-	PRAP, Gewerbesteuer	1.354,00	104.881,00	114.500,00	0,00
-	übrige Erträge	56.745,00	45.723,20	53.141,69	67.634,32

Die Auflösung der passivierten Abgrenzungsposten erfolgt ertragswirksam jeweils anteilig in den Folgejahren.

C. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

I. Überblick

Die Ergebnisrechnung stellt unter Beachtung einer periodengerechten und Ressourcen orientierten Verbuchung der Geschäftsvorfälle eines Jahres durch die Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen das Jahresergebnis dar.

In diesem Sinne beträgt der jahresbezogene Fehlbetrag 2013 **33.772.847,75 EUR**. Dieses Ergebnis setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Ordentliche Erträge:	- 116.686.461,40 EUR
Ordentliche Aufwendungen:	141.458.624,72 EUR
Verwaltungsergebnis:	24.772.163,32 EUR

Das Verwaltungsergebnis ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen, die dem regelmäßigen Verwaltungsbetrieb der Abrechnungsperiode zuzurechnen sind. Das hier ausgewiesene Ergebnis erfasst dabei nicht nur zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, sondern auch Erträge und Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen oder die Auflösung von Sonderposten, die die Liquidität nicht berühren. Hierbei ist besonders zu beachten, dass sich systembedingt die Erträge mit negativem Vorzeichen und die Aufwendungen positiv darstellen.

Neben das Verwaltungsergebnis tritt das Finanzergebnis, das die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln (in der Regel Zinserträge und –aufwendungen) saldiert:

Finanzerträge :	- 2.514.989,14 EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	12.308.508,61 EUR
Finanzergebnis:	9.793.519,47 EUR

Als letzte Ergebnisposition entsteht im Regelfall ein außerordentliches Ergebnis, das sich aus verwaltungsbetriebs- oder periodenfremden sowie aus außergewöhnlichen bzw. einmaligen Geschäftsvorfällen ergibt. Durch die Trennung von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis, soll eine transparente Darstellung der tatsächlich mit der laufenden Verwaltungstätigkeit in Zusammenhang stehenden Erträge und Aufwendungen erreicht werden.

Außerordentliche Erträge :	- 1.465.277,85 EUR
Außerordentliche Aufwendungen:	672.442,81 EUR
Außerordentliches Ergebnis:	- 792.835,04 EUR

Unter Beachtung ergebnisneutraler interner Leistungsverrechnungen in Höhe von 2.554.632,19 EUR ergibt sich so aus den genannten 3 Ergebnispositionen folgendes Jahresergebnis:

Erträge (insgesamt):	- 120.666.728,39 EUR
Aufwendungen (insgesamt):	154.439.576,14 EUR
Jahresergebnis:	**33.772.847,75 EUR**

Das Jahresergebnis 2013 weist damit im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von **33.772.847,75 EUR** aus, der sich aus dem Saldo der folgenden Erträge und Aufwendungen ergibt:

II. Ordentliche Erträge

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	472.028,71	488.704,15	410.138,92
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.412.733,81	12.799.499,57	12.908.012,98
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.031.161,43	4.620.153,08	4.391.330,15
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	70.652.274,71	51.114.126,41	103.407.424,88
06	Erträge aus Transferleistungen	3.122.009,52	3.288.848,60	3.033.073,80
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	17.866.852,74	12.024.220,89	16.411.319,95
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszu-weisungen, -zuschüssen und -beiträge	3.113.356,46	2.853.012,82	2.696.477,47
09	Sonstige ordentliche Erträge	4.016.044,02	5.857.218,42	4.018.771,48
	Summe:	**116.686.461,40**	**93.045.783,94**	**147.276.549,63**

Privatrechtliche Leistungsentgelte **472.028,71 EUR**

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden immer dann erzielt, wenn die Zahlung nicht in einem Gesetz einer Verordnung oder kommunalen Satzung begründet ist, sondern auf einem privatrechtlichen Vertrag beruht.

Hierunter fallen in erster Linie Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Umsatzerlöse. Als wesentliche Positionen sind zu nennen:

	Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
- Erbbauzinsen, Max-Beckmann-Weg	194.414,41	163.237,02	164.439,18
- Umsatzerlöse aus Holzverkäufen	106.665,21	85.074,76	83.729,36
- Verkaufserlöse, Ökopunkte	25.613,00	83.227,75	0,00

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **12.412.733,81 EUR**

Unter öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden alle Entgelte verstanden, denen ein Leistungsaustauschverhältnis zugrunde liegt, das vom Leistungsempfänger eine rechtlich festgeschriebene (Gesetz, Verordnung, Satzung) monetäre Gegenleistung verlangt.

Die im Jahr 2013 verbuchten Leistungsentgelte in Höhe von **12.412.733,81 EUR** resultieren vor allem aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, die wiederum insbesondere in den folgenden Bereiche anfallen:

Verwaltungsgebühren	Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
Bauaufsicht	476.299,36	531.028,31	522.688,58
Ordnungsangelegenheiten iwS.	690.001,82	772.913,08	633.613,81

Benutzungsgebühren	Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
Abwasserbeseitigung	7.470.819,53	7.588.523,89	7.696.562,52
Kindertagesstätten	1.300.399,15	1.260.038,28	1.279.861,68
Bestattungswesen	628.636,35	485.684,45	520.967,98
Parkeinrichtungen	373.600,00	393.437,00	409.608,43
Schwimmbäder	220.908,00	405.500,97	369.741,59
Betreuungsschule	234.461,67	245.612,98	204.758,60

Des Weiteren fielen Buß- und Verwarnungsgelder in folgenden Bereichen an:

	Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
Ordnungsangelegenheiten	408.886,18	488.679,01	673.056,17
Natur- und Umweltschutz	9.442,40	12.072,91	15.746,65

Kostenersatzleistungen und –erstattungen **5.031.161,43 EUR**

Als Kostenersatzleistungen und –erstattungen wurden Erträge von Bund, Land, dem Kreis, anderen Gemeinden oder verbundenen Unternehmen verbucht, die für von der Stadt erbrachte Leistungen gezahlt werden. Das Ergebnis von insgesamt **5.031.161,43 EUR** entfällt in erster Linie auf die folgenden Positionen:

	Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
Betriebskostenumlage, Helen-Keller-Schule	512.960,13	489.189,31	419.652,76
Erstattungen von Schülerfahrtkosten, Helen-Keller-Schule	405.065,00	382.216,10	418.802,03
Erstattungen des Landes im Bereich Unterhaltsvorschuss	425.305,87	454.454,02	503.430,45
Verpflegungskostenersatz im Bereich Kindertagesstätten	398.065,90	306.294,57	304.631,70
Gastschulbeiträge	682.809,00	625.200,00	621.192,00
Kostenerstattungen von Eigengesellschaften für die Verwaltung von Bürgschaften	208.906,44	212.793,24	216.445,71
Erstattungen im Bereich Jugendhilfe	482.399,99	139.926,03	85.1354,38
Kostenerstattungen von Eigenbetrieben und Eigengesellschaften für erbrachte Leistungen der Stadt	827.419,10	778.476,71	733.213,98
Erstattungen des Bundes für Ortsdurchfahrten	82.741,60	82.741,60	85.275,00

Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen **0,00 EUR**

Die Position erfasst Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie aktivierte Eigenleistungen.

Unter aktivierten Eigenleistungen werden Leistungen in erster Linie der bautechnischen Organisationseinheiten verstanden, die einem konkreten Bauvorhaben zuzuordnen sind und deren Kosten zusammen mit den Herstellungskosten im Anlagevermögen berücksichtigt werden können.

Eine Veranschlagung und Verbuchung von aktivierten Eigenleistungen wird erst nach dem Aufbau einer entsprechenden Kosten- und Leistungsrechnung möglich sein.

Steuern, steuerähnliche einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen
70.652.274,71 EUR

Das Aufkommen an den kommunalen Real- und sonstigen Steuern sowie den Gemeindeanteilen an Gemeinschaftssteuern setzt sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

	Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	24.948.188,38	23.116.527,14	23.735.819,08
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.264.757,25	5.205.694,30	5.710.475,48
Gewerbesteuer	19.104.642,68	11.924.950,28	63.415.566,77
Grundsteuer A	38.599,14	27.442,65	35.453,83
Grundsteuer B	20.584.001,78	10.146.326,17	9.877.619,41
Hundesteuer	157.108,38	154.348,62	143.823,43
Spielapparatesteuer	554.977,10	538.837,25	488.666,88

Erträge aus Transferleistungen **3.122.009,52 EUR**

Neben den Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich) mit 1.981.729,01 EUR (2012: 1.818.100,01 EUR) handelt es sich hierbei um Kostenbeteiligungen der vorrangig verpflichteten Leistungsträger bzw. Unterhaltsverpflichteter im Jugend- und Sozialbereich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass seit dem Haushaltsjahr 2010 die entsprechenden Forderungen in voller Höhe dargestellt werden und erst über Forderungsabschreibungen in ihrem Wert korrigiert werden.

Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen **17.866.852,74 EUR**

Die Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und allgemeinen Umlagen mit insgesamt **17.866.852,74 EUR** umfassen im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
Schlüsselzuweisungen	11.188.960,00	5.972.015,00	10.096.599,00
Zuweisungen für Schulen	991.300,00	1.053.200,00	1.011.300,00
Zuweisungen des Landes zu den Aufgaben der örtlichen Jugendhilfe	806.583,55	850.156,00	778.200,00
Zuweisungen des Bundes, des Landes und des Kreises für Kindertagesstätten	2.820.124,46	2.775.513,45	2.898.752,69
Zuweisung des Landes, lokaler ÖPNV	779.200,00	779.200,00	779.200,00

Die hohe Schlüsselzuweisung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer gegenüber dem vorhergehenden Finanzausgleichsjahr niedrigen Steuerkraft in der der Berechnung zugrunde liegenden Referenzperiode (01.07.2011 bis 30.06.2012) sowie aus einem um 6,4 % höheren Grundbetrag zur Verteilung der Schlüsselmasse.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und –beiträgen **3.113.353,46 EUR**

Zuweisungen (vor allem des Landes Hessen und des Bundes) für investive Zwecke sowie Erschließungsbeiträge werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Anlagevermögens wieder ertragswirksam aufgelöst. Insgesamt ergab sich hieraus ein Auflösungsbetrag in Höhe von **3.113.353,46 EUR** (Vorjahr: 2.853.012,82 EUR). Der höhere Betrag gegenüber dem Vorjahr ergibt sich dabei aus der erstmaligen Auflösung von Sonderposten, die aus Zuweisungen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms gebildet wurden.

Diese nicht zahlungswirksame Ertragsposition wird im Ergebnishaushalt verbucht und steht grundsätzlich in Zusammenhang mit den zu verbuchenden Abschreibungen. Während Aufwendungen aus Abschreibungen das Jahresergebnis belasten, führen die korrespondierenden Erträge aus Sonderposten zu einer Entlastung. Per Saldo erhöht sich hierdurch das Defizit um 8,4 Mio. EUR (Vorjahr: 9,2 Mio. EUR).

Sonstige ordentliche Erträge **4.016.044,02 EUR**

Unter die sonstigen ordentlichen Erträge fallen in erster Linie die Konzessionsabgaben der Stadtwerke GmbH aus den Bereichen Gas, Wasser und Strom in Höhe von 2.594.732,04 EUR (2012: 2.540.688,63 EUR) sowie Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung von 1.146.894,34 EUR (2012: 1.209.734,34 EUR).

Des Weiteren ergaben sich Erträge aus Herabsetzung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen über insgesamt 68.539,00 EUR (2012:1.956.375,00 EUR).

III. Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt **141.458.624,72 EUR** und setzen sich wie folgt zusammen:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
11	Personalaufwendungen	35.512.080,12	35.746.556,78	34.854.606,07

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
12	Versorgungsaufwendungen	6.361.396,92	6.057.397,13	7.326.892,90
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.449.405,36	21.749.443,57	21.630.052,42
14	Abschreibungen	11.562.373,31	12.097.549,76	11.453.856,58
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	23.057.786,00	22.447.292,52	21.630.761,21
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	27.086.103,78	24.375.861,07	34.345.643,32
17	Transferaufwendungen	10.073.581,10	10.444.982,02	9.986.935,92
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.355.898,13	5.063.800,74	5.134.196,63
	Summe:	**141.458.624,72**	**137.982.883,59**	**146.362.945,05**

Personalaufwendungen **35.512.080,12 EUR**

Die Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt **35.512.080,12 EUR** erfassen die Besoldung der Beamten (3.508.705,40 EUR) sowie die Vergütungen und Sozialversicherungsbeiträge für die übrigen Beschäftigten. Des Weiteren werden hier die Zuführung und Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellung (per Saldo: -762.129,81 EUR) sowie die beamtenrechtlichen Beihilfezahlungen (372.253,96 EUR; 2012: 420.994,65 EUR) und Aufwendungen für Personaleinstellungen (36.087,99 EUR) nachgewiesen. Zur Finanzierung der Entschädigungszahlungen aufgrund der altersdiskriminierenden Besoldung wurde schließlich eine Rückstellung in Höhe von 30.300,00 EUR gebildet.

Die Personalaufwendungen spiegeln die Tarifanpassungen im Jahr 2013 in Höhe von 1,4 % ab 01.01.2013 sowie von weiteren 1,4 % ab 01.08.2013 wider. Hinzu kamen Besoldungsanpassungen in Höhe von 2,6 % ab 01.07.2013.

Versorgungsaufwendungen **6.361.396,92 EUR**

Neben den Beiträgen zur Versorgungskasse für Beamte mit 2.297.872,20 EUR (2012: 2.229.699,90 EUR) und den Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung (1.816.642,00; 2012: 1.605.280,00 EUR) erfassen die Versorgungsaufwendungen auch die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse mit 22.244.077,24 EUR (2012: 2.219.411,83 EUR).

Die Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt **6.361.396,92 EUR** (2012: 6.057.397,13 EUR).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 21.449.405,36 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden mit insgesamt **21.449.405,36 EUR** die Aufwendungen für den laufenden Betrieb ab. Hierunter fallen im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
Stromkosten	1.621.968,50	1.593.840,15	1.586.598,47
Heizkosten (Öl und Gas)	1.977.423,60	1.899.526,35	2.027.219,47
Reinigungskosten	2.085.364,39	2.026.665,54	1.888.463,17
Grundsteuer, Müll, Straßenreinigung	451.163,18	408.553,91	407.823,28
Abwassergebühr, Wassergeld	393.995,75	411.573,19	414.155,74
Vermieter-Bauunterhaltung	3.599.133,51	4.087.079,88	3.944.408,08
Unterhaltung von Verkehrssicherungs-, Geschwindigkeitsmessanlagen und Verkehrsschildern	417.372,03	453.513,41	479.908,85
Unterhaltung von Straßen und Brücken	726.547,94	698.557,94	1.283.938,56
Unterhaltung (Abwasserbeseitigung)	612.920,62	508.109,83	330.324,14
Mieten und Pachten	307.662,66	392.294,35	388.117,49
Unterhaltung- und Pflegekosten im Bereich der EDV	402.626,91	516.376,68	532.010,04
Benutzerentgelte KIV, KGRZ, u.a.	529.388,58	504.139,49	521.175,44
Aufwendungen für Büromaterial	358.032,50	378.213,31	412.562,81
Telefon- und Internetkosten	181.882,75	184.877,99	183.895,24
Portokosten	139.323,19	137.374,78	200.280,86
Maschinenmiete, Fax- und Kopiergeräte	138.781,76	146.195,43	143.679,91
Reisekosten	87.679,98	96.885,30	101.893,62
Schülerbeförderungskosten	874.447,01	841.588,52	879.358,92
Vermarktungs- und Vorbereitungskosten, Grundstücksgeschäfte	31.309,11	79.979,68	10.681,04
Vorplanungen, begleitende Planungen	13.045,64	91.794,26	76.936,85
Sanierungsbetreuung	208.600,00	192.000,00	112.250,91
Beratungskosten, Gutachten (inkl. Beratungskosten, Flughafenerweiterung)	279.324,56	248.489,68	223.137,46
Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige	246.488,30	266.637,36	265.152,89
Förderung der Fraktionsarbeit	91.561,73	90.885,30	108.259,69
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	25.681,08	54.420,23	114.780,26
Lebensmittel und Getränke	370.664,63	331.763,47	330.346,88
Aus- und Fortbildungskosten	229.376,93	197.968,93	219.751,05
Versicherungsbeiträge	1.133.951,70	1.065.412,58	1.070.174,76
Maßnahmen der Stadtentwicklung	78.822,29	87.613,76	241.117,12

Abschreibungen 11.562.373,31 EUR

Abschreibungen weisen den jährlichen Werteverzehr eines Anlagegutes aus. Sie ergeben sich aus der Verteilung der Anschaffungskosten über eine angenommene

regelmäßige Nutzungsdauer. Abschreibungen sind zwar nicht zahlungswirksam beeinflussen als Aufwendungen aber unmittelbar das Jahresergebnis.

Die Abschreibungen erfassen mit **10.727.426,77 EUR** (2012: 10.612.776,45 EUR) die Alterswertminderungen für das fortgeschriebene immaterielle und Sach- und Finanzanlagevermögen der Stadt Rüsselsheim. Darüber hinaus waren Forderungsabschreibungen mit **834.946,54 EUR** (2012: 1.484.773,31 EUR) zu verbuchen, die sich aus Niederschlagungen und er jährlichen Anpassung der Einzel- und Pauschalwert-berichtigungen ergeben.

Insgesamt ergab sich so ein Abschreibungsvolumen von **11.562.373,31 EUR** (2012: 12.097.549,76 EUR).

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen **23.057.786,00 EUR**

Unter diese Position werden vor allem Aufwendungen für Zuschüsse an die verschiedensten Bereichen, Kostenerstattungen an die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sowie Aufwendungen für Verlustübernahmen und Gastschulbeiträge verbucht. Schwerpunkte werden dabei von folgenden Positionen gebildet:

	Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
Zuschüsse	6.101.069,29	5.721.045,25	5.582.025,85
darunter:			
- Zuschüsse an andere Kita-Träger	3.157.798,74	2.896.619,57	2.692.360,38
- Zuschüsse an die Stiftung Opel-Villen	317.600,00	325.700,00	333.800,00
- Zuschuss an den Citymarketingverein	24.250,00	24.250,00	24.250,00
- Zuschuss an den Verein „Auszeit e.V"	304.200,00	321.119,00	326.700,00
- Zuschuss an den Ausbildungs-verbund Metall	67.566,95	67.000,00	238.380,00
- Zuschuss an Sportvereine	225.979,39	213.962,26	221.520,11
- Zuschuss an Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche (Drogenberatung, sexueller Missbrauch, etc.)	326.356,46	313.973,00	319.481,00
- Schulsozialarbeit	510.529,58	564.797,92	508.865,39
Gastschulbeiträge	1.233.307,96	1.157.724,05	1.003.342,52
Schülerfahrtkostenerstattung	282.033,32	273.730,65	267.299,75
Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Betriebshöfe	8.476.501,82	8.340.297,22	8.412.705,78
Kostenerstattungen an die Stadtwerke im Bereich des ÖPNV	2.696.222,00	2.626.605	2.681.748,00
Kostenerstattungen an die Stadtwerke im Bereich Straßenbeleuchtung	1.206.716,84	1.221.520,03	1.202.725,06
Kostenerstattungen und Ausgleichszahlungen im Rahmen der Lokalen Nahverkehrsorganisation	2.014.977,02	1.939.369,19	1.238.924,17

Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen **27.086.103,78 EUR**

Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen entstanden im Hauhaltsjahr 2013 vor allem in den folgenden Bereichen:

	Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
Kreisumlage	18.896.480,80	17.931.030,85	18.930.096,16
Kompensationsumlage	1.473.768,11	1.141.169,87	911.023,50
Umlage an den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim	3.199.600,70	2.843.859,60	2.815.858,34
Umlage an den Planungsverband Frankfurt, Region Rhein-Main	319.611,61	320.997,91	304.148,57
Gewerbesteuerumlage	3.130.418,45	2.073.632,41	11.319.256,85

Kreisumlage

Die Kreisumlage ergab sich auf der Basis der Neufestsetzung des Hebesatzes von 50 v.H. (Vorjahr: 48 v.H.).

Wie schon in den Vorjahren wurde von der gesetzlich festgelegten Reduzierung des Ermäßigungssatzes für die Sonderstatusstädte zur Ermittlung der Kreisumlage-grundlagen kein Gebrauch gemacht. Bis zu einer angestrebten umfassenden Neustrukturierung des Kommunalen Finanzausgleichs wurde stattdessen eine Einmalzahlung in Höhe von 1.349.000,00 (2012: 1.673.000,00 EUR) festgesetzt.

Die periodengerechte Verbuchung der Kreisumlage berücksichtigt eine Inanspruchnahme der im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 und 2012 passivierten FAG-Rückstellung in Höhe von 1.404.284,17 EUR sowie eine Rückstellungszuführung für künftige Finanzausgleichsjahre von 76.534,65 EUR. Ohne Berücksichtigung dieser Rückstellungsveränderungen beträgt die Kreisumlage im Jahr 2013 20.224.230,32 EUR.

Gewerbesteuerumlage

Der Vervielfältiger für die Festsetzung der Gewerbesteuerumlage betrug im Jahr 2013 69,0 %. Unter Berücksichtigung eines Hebesatzes 420 v.H. waren somit 16,43 % des Gewerbesteueraufkommens abzuführen.

Transferaufwendungen **10.073.581,10 EUR**

Unter Transferaufwendungen werden Geldleistungen an bedürftige Personen verstanden, denen keine Gegenleistungen gegenüber steht.

Transferleistungen fallen vor allem in den Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe an. Auf die einzelnen Produktbereiche bezogen verteilten sich insgesamt **10.073.581,10 EUR** wie folgt:

Produkt-bereich	Bezeichnung	Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
01	Innere Verwaltung	2.500,00	2.500,00	2.500,00
03	Schulträgeraufgaben	12.426,31	12.066,55	14.528,18
05	Soziale Leistungen	708.780,38	773.455,98	898.832,81
	darunter:			
	- Leistungen (UVG)	668.754,86	731.128,50	854.079,01
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.318.532,67	9.625.617,75	9.039.733,19
	darunter:			
	- Zuschüsse, Kitagebühren	358.000,56	364.890,02	380.832,07
	- Tagespflege	29.034,92	28.493,08	86.069,97
	- Fachstelle Jugend-berufshilfe	126.959,76	130.704,89	130.500,00
	- Leistungen der Jugendhilfe i.e.S.	8.763.855,03	9.058.620,70	8.535.711,64
10	Bauen und Wohnen	31.341,74	31.341,74	31.341,74

Sonstige ordentliche Aufwendungen **6.355.898,13 EUR**

Nach einer aus finanzstatistischen Gründen erfolgten Umgliederung der Verlustübernahmen für die kommunalen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften unter die Position „sonstige ordentliche Aufwendungen" sind hier folgende Positionen nachzuweisen:

	Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
Verlustübernahme Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe	537.887,84	441.705,27	415.323,84
Verlustübernahme Eigenbetrieb Kultur 123	5.734.409,58	3.923.907,38	3.938.287,97
Verlustübernahme Stadtentwicklungs-gesellschaft	10.000,00	600.027,41	713.487,10

Die Erhöhung der Verlustübernahme für den Eigenbetrieb Kultur 123 gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Integration der Stadtbücherei zum 01.01.2013.

Unter diese Position fallen ferner Aufwendungen für Steuern, die sich mit **73.466,29 EUR** wie folgt untergliedern:

	Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
Kfz-Steuer	2.368,48	2.251,48	2.675,72
Umsatzsteuer (Eigenverbrauch)	66.272,41	64.422,00	64.422,00
Gewerbesteuer	2.381,40	9.239,10	
Körperschaftssteuer	2.444,00	10.169,00	
Kapitalertragssteuer		10.919,25	

IV. Finanzerträge 2.514.989,14 EUR

Finanzerträge resultieren grundsätzlich aus Geldanlagen, Beteiligungen sowie Ausleihungen. Im Jahr 2013 fielen hier insbesondere folgende Erträge an:

	Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
Gewinnabführung Stadtwerke	0,00	400.000,00	1.150.000,00
Überschuss, Städtische Betriebshöfe	350.465,43	362.550,59	415.323,84
Zinserträge im Rahmen von Zinsderivatgeschäften	925.860,00	2.659.230,82	2.524.308,15
Zinserträge aus Steuernachforderungen	830.719,53	208.695,50	455.184,25
Zinserträge aus gewährten Darlehen (Wohnungsbauförderung)	154.013,32	170.120,35	196.445,97
Säumniszuschläge, Mahngebühren, Verzugszinsen	172.312,61	161.161,84	117.158,38

V. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 12.308.508,61 EUR

Der im Haushaltsjahr 2013 verbuchte Zinsaufwand beträgt insgesamt **12.308.508,61 EUR**. Hierunter fallen insbesondere die folgenden Positionen:

	Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
Zinsaufwand für langfristige Kredite	5.697.665,07	6.130.739,17	5.919.426,42
Zinsaufwand für Kassenkredite	5.795.460,72	6.479.818,42	6.565.373,21
Zinsen für Steuernachzahlungen	445.679,00	338.187,50	205.586,25

Da sich die Stadt Rüsselsheim mit ihren Eigenbetrieben und Eigengesellschaften sowie dem Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim in einem Liquiditätsverbund zur Beschaffung von Kassenkrediten befindet, fallen hierdurch im Gegenzug zu den Zinsaufwendungen auch Erträge aus Erstattungen von Zinsen in Höhe von 108.290,05 EUR an.

Des Weiteren stehen den Zinsaufwendungen im lang- und kurzfristigen Bereich Zinserträge in Höhe von insgesamt 925.860,00 EUR gegenüber, die aus Derivatgeschäften zur Zinssicherung resultieren.

VI. Außerordentliche Erträge — 1.465.277,85 EUR

Außerordentliche Erträge erfassen in der Regel außergewöhnliche Geschäftsvorfälle, die nicht dem Regelbetrieb zugeordnet werden sollen. Der außerordentliche Charakter kann dabei z.B. in der Einzigartigkeit oder dem mangelnden Periodenbezug des Ertrags begründet sein. Außerordentliche Erträge sind damit aber auch grundsätzlich nicht planbar, fallen aber im Haushaltsvollzug regelmäßig an.

An außerordentlichen Erträgen wurden im Haushaltsjahr 2013 insgesamt **1.465.277,85 EUR** (2012: 435.136,95 EUR) verbucht.

Als wesentliche Positionen sind hierbei zu nennen:

	Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	768.737,11	331.085,00
Sonstige außerordentliche und periodenfremde Erträge	691.888,33	85.706,35

VII. Außerordentliche Aufwendungen — 672.442,81 EUR

Wie die außerordentlichen Erträge so sind auch die außerordentlichen Aufwendungen auf Grund ihres Ausnahmecharakters im Wesentlichen nicht planbar, ergeben sich aber in erster Linie aus periodenfremden Geschäftsvorfällen im Haushaltsvollzug. Im Haushaltsjahr fielen insgesamt **672.442,81 EUR** (2012: 800.707,94 EUR) an außerordentlichen Aufwendungen, insbesondere in den folgenden Positionen, an:

	Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	219.408,23	758.809,87
Verlust aus dem Abgang von Grundvermögen	444.678,42	32.059,30

D. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung dokumentiert die Zahlungsströme eines Jahres und weist unter Berücksichtigung einer Fortschreibung des Vorjahresstands den Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag aus.

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung werden in der Finanzrechnung lediglich die zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle eines Haushaltsjahres erfasst. Abweichungen zwischen beiden Rechnungskreisen resultieren vor allem aus der Verbuchung von nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Des Weiteren ergeben sich aus der periodengerechten Verbuchung von Aufwendungen und Erträgen jahresbezogene Differenzen zwischen Ergebnis- und Zahlungswirksamkeit.

Die Finanzrechnung wird im Sinne des § 47 Abs 1 GemHVO aus Vereinfachungsgründen ausschließlich als direkte Finanzrechnung dargestellt.

Der Finanzmittelbestand setzt sich zum 31.12.2013 wie folgt zusammen:

-	aus laufender Verwaltungstätigkeit:	- 23.083.838,50 EUR
-	aus Investitionstätigkeit:	+ 272.338,34 EUR
-	aus Finanzierungstätigkeit:	+ 15.814.019,41 EUR
-	aus fremden Finanzmitteln:	+ 6.644.974,77 EUR
-	Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres 2013	**- 352.505,98 EUR**
-	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2013	977.113,39 EUR
-	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2013	**624.607,41 EUR**

Dieser Wert spiegelt sich in folgenden Buchungsständen wider:

-	Barkasse:	1.812,50 EUR
-	Girokonto Kreissparkasse:	520.008,94 EUR
-	Girokonto Rüsselsheimer Volksbank:	21.056,75 EUR
-	Girokonto Postbank:	43.506,11EUR
-	Girokonto SEB:	38.223,11 EUR
	Summe:	**624.607,41 EUR**

Unter Berücksichtigung dieser Finanzmittelflüsse ergibt sich zuzüglich der Salden der Sonderkonten und Festgeldern zum 31.12.2013 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von **6.316.389,94 EUR,** der sich wie folgt herleitet:

	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2013	624.607,41 EUR
-	Festgeld	5.000.000,00 EUR
-	Geldtransit (Bankverrechnung)	650.000,00 EUR
-	Zuzüglich nicht über die Finanzrechnung abgebildeter Geldbestände:	
	Konto, Stadtbüro:	-482,35 EUR
	Konto, Freiwillige Feuerwehr:	3.020,47 EUR
	Konto, Fonds F.S.S.K.:	19,40 EUR
	Konto, Täter-Opfer-Ausgleich:	34.008,02 EUR
	Konto, Mündelgelder:	5.216,99 EUR
		6.316.389,94 EUR

Da im Haushaltsjahr 2013 nicht alle Buchungen auf Finanzrechnungskonten unter der Angabe einer Kostenstelle erfolgt sind, ergibt sich das Gesamtfinanzergebnis nicht unmittelbar aus der Summe der Ergebnisse der Teilfinanzhaushalte. Die entsprechende Differenz resultiert insbesondere aus nicht kostenstellengebundenen Personalauszahlungsbuchungen (z.B. Lohnsteuer, Sozialversicherung) und ungezielten Einzahlungen zum 31.12.2013, die Ertrag für das nächste Jahr darstellten (Passive Rechnungsabgrenzungen).

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln resultiert aus ungeklärten Zahlungsvorgängen und durchlaufenden Gelder insbesondere aus der Abwicklung der Müll- und Straßenreinigungsgebühren.

E. Sonstige Angaben

I. Zusammensetzung von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat zum 31.12.2013

1. Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung

Zum 31.12.2013 hatte die Stadtverordnetenversammlung folgende Mitglieder:

	Name		Fraktion
1.	Ak, Murtaza		SPD
2.	Andel, Andreas		RFFW
3.	Aydin-Katzer, Gülhan		Bündnis 90 / Die Grünen
4.	Bach, Hubert		CDU
5.	Ben-Fadhel, Janina		SPD
6.	Bostan, Aysel		SPD
7.	Cugali, Elif (ab 01.10.2013)		SPD
8.	Dayankac, Adnan		RFFW
9.	Gieltowski, Susanne		SPD
10.	Gocht, Klaus		Bündnis 90 / Die Grünen
11.	Grano, Egidio		CDU
12.	Grode, Jens		SPD
13.	Hamer, Marcel		Bündnis 90 / Die Grünen
14.	Hamm, Jochen		CDU
15.	Hoff, Cornelia		SPD
16.	Jacobi, Helmut		SPD
17.	Karakaya, Murat		SPD
18.	Koca, Erdal		CDU
19.	Kropp, Stefanie		CDU
20.	Krug, Heinz-Jürgen		Die Linke/Liste Solidarität
21.	Kustusch, Gerhard		SPD
22.	Lange, Bernhard		Bündnis 90 / Die Grünen
23.	Meixner-Römer, Renate		SPD
24.	Metz, Matthias		CDU
25.	Metz, Ursula		CDU
26.	Ohlert, Michael		CDU
27.	Opper, Sabine (ab 14.11.2013)		SPD
28.	Pörner, Karin		Bündnis 90 / Die Grünen
29.	Rentrop, Yvonne		CDU
30.	Rohark, Erika		Bündnis 90 / Die Grünen
31.	Rücker, Brigitte		Die Linke / Liste Solidarität
32.	Schleidt, Johann Heinrich		CDU
33.	Schmitz-Henkes, Maria		Bündnis 90 / Die Grünen
34.	Schneckenberger, Karl-Heinz		Die Linke / Liste Solidarität
35.	Schneider, Heinz E.		CDU
36.	Sert, Abdullah		FDP
37.	Stahl, Werner		CDU
38.	Steinborn, Birgit		Bündnis 90 / Die Grünen
39.	Teubler, Manfred		SPD

40.	Teubler, Renate		SPD
41.	Thiessen, Klaus Dietrich		CDU
42.	Vogt, Christian		Bündnis 90 / Die Grünen
43.	Walter, Christian		SPD
44.	Weber, Thorsten		CDU
45.	Weidner, Achim		fraktionslos

2. Zusammensetzung des Magistrats

Der Magistrat setzte sich zum 31.12.2013 wie folgt zusammen:

a) hauptamtlicher Magistrat

Oberbürgermeister Patrick Burghardt		CDU
Bürgermeister Dennis Grieser		Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtrat Nils Kraft		SPD

b) ehrenamtlicher Magistrat

Stadträtin Heide Böttler		SPD
Stadtrat Siegbert Reinig		SPD
Stadtrat Reinhard Zogeiser		CDU
Stadtrat Wolfgang Merz (ab 10.10.2013)		FDP
Stadtrat Folkmar Schirmer		Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtrat Horst Trapp		CDU

II. Durchschnittlicher Personalbestand

Die Stadt Rüsselsheim hatte im Jahr 2013 durchschnittlich 1.039 Beschäftigte. Die Gesamtzahl der Beschäftigten setzte sich wie folgt zusammen:

	2011	2012	2013
Beamte	**76**	**76**	**77**
davon Teilzeitbeschäftigte	7	6	5
Vollzeitbeschäftigte	69	69	72
übrige Beschäftigte	**911**	**937**	**921**
davon Teilzeitbeschäftigte	396	425	421
Vollzeitbeschäftigte	430	422	413
geringfügig Beschäftigte	85	90	87

	2011	2012	2013
Auszubildende und Praktikanten	**36**	**36**	**41**
davon Beamtenanwärter	2	2	2
Auszubildende	20	19	18
Praktikanten im Sozial- und Erziehungsdienst	14	15	21
Beschäftigte und Beamte mit ruhenden Beschäftigungsverhältnissen (Freizeitphase der Altersteilzeit, Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub, Sabbatical, Rente auf Zeit, Krank ohne Bezüge, Zivil- bzw. Wehrdienst)	**102**	**103**	**101**
davon Beschäftigte	96	96	94
Beamte	6	7	7
davon Beamte in der Freizeitphase der Altersteilzeit	3	4	5
Beschäftigte in der Freizeitphase der Altersteilzeit	33	34	39
Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten	**1.023**	**1.049**	**1.039**

III. Haftungsverhältnisse / Bürgschaften

Die Stadt Rüsselsheim hatte zum 31.12.2013 Bürgschaften für die Eigengesellschaften Stadtwerke GmbH, Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH und Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft gGmbH übernommen. Eine etwaige Inanspruchnahme drohte zum Bilanzstichtag nicht.

Insgesamt wurde zum Bilanzstichtag ein Betrag in Höhe von **44.948.371,20 EUR** (31.12.2012: 43.018.584,24 EUR) verbürgt der sich wie folgt verteilt:

Gesellschaft	Verbürgte Darlehens-restschuld 31.12.2010 EUR	Verbürgte Darlehens-restschuld 31.12.2011 EUR	Verbürgte Darlehens-restschuld 31.12.2012 EUR	Verbürgte Darlehens-restschuld 31.12.2013 EUR
Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH	5.578.492,62	5.374.948,57	5.162.390,80	4.940.353,31
Gemeinnützige Wohnungs-baugesellschaft mbH	12.883.423,04	11.888.052,21	10.858.990,36	9.103.361,46
Stadtwerke Rüssels-heim GmbH	29.954.668,58	27.325.740,50	26.997.535,88	30.904.656,43

Die ausgewiesenen Summen berücksichtigen den Umstand, dass ein Teil der Darlehen der Stadtwerke nur zu 80% verbürgt wurden.

Neben den oben genannten Bürgschaften wurden im Zusammenhang mit der Erschließung und Vermarktung des Wohngebiets Blauer See zwei Bürgschaften für die Terramag GmbH über jeweils einen Kontokorrentkredit von 5,5 Mio. EUR übernommen. Da zum 31.12.2013 kein Kreditvolumen mehr in Anspruch genommen wurde, wurde keine entsprechende Verbindlichkeit mehr passiviert.

Sonstige Haftungsverhältnisse oder Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

IV. Derivate Finanzierungsgeschäfte

Zum 31.12.2013 waren folgende derivate Finanzierungsgeschäfte abgeschlossen:

[IK= Investitionskredit / KK= Kassenkredit]

IK/ KK	Art des Derivategeschäfts:	Nominalwert in Euro:	Laufzeit des Derivats:	Bemerkungen:
IK	Forwardswap Nr. 3 (tilgend)	7.715.447,60	31.01.2013-31.01.2036	
IK	Forwardswap Nr. 4 (tilgend)	4.137.324,58	10.07.2012-10.07.2032	
IK	Forwardswap Nr. 5 (tilgend)	8.744.927,92	28.08.2017-28.08.2042	
IK	Forwardswap Nr. 6 b (tilgend)	6.551.292,14	28.02.2021-28.02.2036	
IK	Payerswap Nr. 7 (tilgend)	4.262.535,50	15.06.2012-15.06.2029	
IK	Forwardswap Nr. 1 d (tilgend)	5.446.096,54	30.03.2010-30.03.2046	in 2012 wird Nr. 1 b die Nr. 1 d
IK	Doppelswap 2 c (tilgend)	7.428.117,16	28.02.2010-28.02.2035	
IK	Eingebetteter Floor Nr. 1 c (tilgend)	5.446.096,54	30.03.2012-30.03.2017	Option zu Nr. 1 d
IK	Forwardswap Nr. 8 (tilgend)	6.401.077,85	30.03.2020-30.03.2035	
IK	Forwardswap Nr. 9 (tilgend)	3.203.202,22	15.03.2020-15.03.2030	
IK	Forwardswap Nr. 10 (tilgend)	2.500.000,00	08.08.2026-08.08.2031	
KK	Balanceswap Nr. 1 c (endfällig)	10.000.000,00	30.08.2010-30.07.2020	
KK	Payerswap Nr. 2 e I (endfällig)	10.000.000,00	30.12.2011-30.09.2021	
KK	Payerswap Nr. 2 e II (endfällig)	15.000.000,00	30.06.2011-30.06.2021	
KK	Doppelswap Nr. 3 (endfällig)	20.000.000,00	28.04.2010-30.03.2015	
KK	Doppelswap Nr. 4 (endfällig)	15.000.000,00	16.07.2011-16.07.2016	
KK	Eoniaswap Nr. 6 (endfällig)	10.000.000,00	02.09.2013-31.08.2016	

V. Beteiligungen

Zum 31.12.2013 verfügte die Stadt Rüsselsheim über die folgenden Beteiligungen:

		Beteiligungsanteil
	Verbundene Unternehmen	
1	GPR Gesundheits-und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH	100,00 %
2	Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	100,00 %
3	Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH	100,00 %
4	Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co.KG	100,00 %
5	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (gewobau)	99,93 %
	Beteiligungen	
6	Ausbildungsverbund Metall GmbH	22,00 %
7	Regionalpark Ballungsraum RheinMain Gemeinnützige GmbH	6,67 %
8	Regionalpark-Rhein-Main Südwest GmbH	7,143 %
9	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	3,70 %
10	Integriertes Verkehrsmanagement Frankfurt RheinMain (ivm)	3,10 %
11	Nassauische Heimstätte	0,2437 %
12	Kulturregion Frankfurt Rhein-Main gGmbH	1,85 %
13	International Marketing of the Region	1,00 %
	Eigenbetriebe	
14	Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim	100,00 %
15	Eigenbetrieb Kultur 123 Rüsselsheim	100,00 %
	Geschäfts-/Genossenschaftsanteile	
16	Gemeinnützige Baugenossenschaft Rüsselsheim	6.256 Geschäftsanteile
17	Baugenossenschaft Ried	10 Geschäftsanteile (3.500.- EUR)
18	Volksbank Rüsselsheim eG	10 Geschäftsanteile (1.600,- EUR)
19	Volksbank Mainspitze	1 Geschäftsanteil (100,- EUR)
	Zweckverbände	
20	Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim	78,50 %
21	Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau[5]	Wasserversorgung: 12,31 % Abfallentsorgung: 12,31 % Personennahverkehr: 9,18 %
22	Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen	Erinnerungswert
23	Wasserverband Schwarzbach Ried	1,542 %

VI. Wesentliche Verträge

Die Verträge der Stadt Rüsselsheim wurden innerhalb der Verwaltung abgefragt und auf ihre Wesentlichkeit hin untersucht. Als wesentlich wurden dabei nur Verträge angesehen, die auf Dauer, d.h. über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr abgeschlossen wurden und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen von mindestens 10.000,- EUR pro Jahr ergeben. Nicht aufgenommen wurden in der Regel Verträge, die nur projektbezogen abgeschlossen wurden, oder deren finanzielle Auswirkungen sich unmittelbar aus den entsprechenden Haushaltsansätzen ergeben.

[5] Vorläufiger Wert.

Vor diesem Hintergrund lagen zum Bilanzstichtag folgende Verträge vor:

Bezeichnung		jährliche Belastung
		TEUR
Mietverträge im Rahmen der Jugendhilfe		205
Mietzuschüsse soziale Vereine		77
Zuschüsse an Beratungsstellen im Rahmen der Jugendhilfe		386
Zuschuss an den Verein Auszeit e.V		304
Schulsozialarbeit		511
Zuschuss Verbraucherberatung		24
Zuschüsse Regionalpark RheinMain gGmbH/ Regionalpark RheinMain Südwest GmbH		26
Nutzungsvertrag SKG Bauschheim e.V (Sporthalle)		66
Aufsichtsdienst Waldschwimmbad (DLRG)		20
Zuschuss Frankfurt Rhein-Main GmbH		40
Zuschuss Weihnachtsmarkt		20
Zuschuss Treffpunkt Innenstadt		24
Arbeitssicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung		24
Zuschüsse an freie Träger von Kindertages-stätten		3.158
Betriebsführung der Parkhäuser		47
Telefonanlage Rathaus		25
Wärme Contracting (Stadtwerke)		305
Toilettenanlagen (Wartung, Miete, Reinigung)		76
Softwarebetreuung Verkehrsrechner		58
Wartungsverträge für Lichtsignalanlagen		186
Miete Museumsdepot		26
Unterhaltung, Wartung und Betrieb der Straßenbeleuchtung (Stadtwerke)		1.207
Verbandsumlage RMV		38
Infrastrukturkostenausgleich RMV		419
Kostenanteil an RMV Regionalbusverkehr		64
Kostenanteil an RMV Schienennahverkehr		300
Leistungen nach Einnahmeaufteilungsvertrag an RMV		1.130
Kostenerstattung ÖPNV (Stadtwerke Rüsselsheim)		2.696

Als weiterer wesentlicher Vertrag ist der Betreuungsvertrag über die Entwicklung des Baugebietes „Blauer See II" mit der Terramag GmbH zu nennen. Zum Bilanzstichtag ergab sich hier allerdings eine Forderung aus der Vermarkung der entsprechenden erschlossenen Grundstücke.

VII. Übersicht über die fremden Mittel (§ 15 GemHVO)

Die fremden Finanzmittel werden als durchlaufende Gelder oder Verwahrungen dargestellt und bilden sich bilanziell sowohl unter den liquiden Mitteln als auch unter den Verbindlichkeiten ab.

Folgende fremde Finanzmittel sind in der Bilanz enthalten:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag zum 31.12.2009 EUR	Betrag zum 31.12.2010 EUR	Betrag zum 31.12.2011 EUR	Betrag zum 31.12.2012 EUR	Betrag zum 31.12.2013 EUR
4860000	Verwahrungen	-8.000,00	-1.500,00	-5.267,91	-5.762,80	-5.289,00
4860115	Verwahrgelder (Fonds F.S.S.K.)	-399,40	-19,40	-19,40	-19,40	-19,40
4860116	Verwahrgelder (Täter-Opfer-Ausgleich)	-3.395,64	-5.204,16	-14.203,58	-20.115,56	-34.008,02
4860117	Verwahrgelder (Mündelgelder)	-8.068,20	-6.167,27	-5.749,47	-7.388,81	-5.216,99
4860140	Verwahrgelder (Schulkonten)	-78.566,79	-42.771,45	0,00	0,00	0,00
4860160	Verwahrgelder (Freiwillige Feuerwehr)	-4.457,32	-3.236,15	-968,05	-2.961,74	-3.020,47
4861000	Durchlaufende Gelder	0,00	-190,59	0,00	-500,00	0,00
4861010	Durchlfd. Gelder (Stadtbüro)	-10.636,67	-26.415,34	-2.430,39	-983,17	364,35
4861012	Führungs-zeugnisse	0,00	-920,40	-1.435,20	0,00	0,00
4861013	Gewerbezentral-register	0,00	-146,34	-113,75	0,00	0,00
4861014	Stadtbüro, RMV	0,00	0,00	0,00	0,00	577,50
4861015	Stadtbüro, Stadttheater	0,00	0,00	0,00	0,00	1.229,50
4861020	Durchlfd. Gelder (Kreiseigene Fahrzeuge)	-486,62	-1.833,21	-2.648,05	-2.707,15	-2.086,82
4861040	Mietkautionen Großsporthalle	0,00	-1.600,00	0,00	0,00	0,00
4861041	Durchlfd. Gelder (Kaution, Sondernutzung)	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00
4861065	Lokale Ökonomie	0,00	7.000,00	-1.952,44	-26.002,44	0,03
4861080	Durchlfd. Gelder (Schlüsselpfand)	-427,86	-401,72	-251,16	-426,16	-375,56
4861085	Durchlfd. Gelder (Fahrradboxen)	-177,80	-202,80	-202,23	-202,23	-202,23
4861090	Stadtwerke, LNO	0,00	-23.572,00	0,00	0,00	0,00
	Summen:	**-114.616,30**	**-107.180,83**	**-35.241,63**	**-67.069,46**	**-49.047,11**

Bei im Verwahrgelass der Stadt vorhandenen Kautionssparbüchern und sonstigen hinterlegten Sparbücher, die nicht auf den Namen der Stadt Rüsselsheim ausgestellt sind, wurde auf eine Bilanzierung verzichtet. Diese Sparbücher weisen zum Bilanzstichtag einen Kontostand von insgesamt 2.495,67 EUR (31.12.2012: 2.487,22 EUR) auf.

F. Anlagen zum Anhang

Dem Anhang zum Jahresabschluss sind folgende Anlagen beigefügt:

I. **Anlagenspiegel**

II. **Forderungsspiegel**

III. **Verbindlichkeitsspiegel**

IV. **Rückstellungsspiegel**

Rüsselsheim am Main, den

Der Magistrat der
Stadt Rüsselsheim am Main

Udo Bausch
Oberbürgermeister

I. Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2013

(Anlagespiegel)

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres +	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres -	Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres +/-	gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres +	Abschreibungen kumuliert am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen des Haushaltsjahres +	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen kumuliert am Ende des Haushaltsjahres -	Buchwert am Ende des Haushaltsjahres	Buchwert am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immat. Vermögensgegenstände											
1.1 Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte	4.645.425,18 €	530.529,22 €	0,00 €	0,00 €	5.175.954,40 €	-1.415.664,59 €	0,00 €	-247.647,22 €	-1.663.311,81 €	3.512.642,59 €	3.229.760,59 €
1.2 Geleist. Invest.zuweisungen u. – zuschüsse	28.039.315,83 €	1.535.584,35 €	0,00 €	0,00 €	29.574.900,18 €	-10.308.638,09 €	0,00 €	-869.986,35 €	-11.178.624,44 €	18.396.275,74 €	17.730.677,74 €
Summe 1.	**32.684.741,01 €**	**2.066.113,57 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**34.750.854,58 €**	**-11.724.302,68 €**	**0,00 €**	**-1.117.633,57 €**	**-12.841.936,25 €**	**21.908.918,33 €**	**20.960.438,33 €**
2. Sachanlagevermögen											
2.1 Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	119.226.258,36 €	22.404,95 €	-2.398.849,42 €	0,00 €	116.849.813,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	116.849.813,89 €	119.227.218,94 €
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	146.625.716,19 €	89.304,80 €	-201.697,36 €	0,00 €	146.513.323,63 €	-30.543.268,01 €	0,00 €	-4.505.052,26 €	-35.018.616,33 €	111.494.707,30 €	116.082.428,18 €
2.3 Sachanl. i. Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	220.035.335,07 €	904.440,80 €	0,00 €	15.806,67 €	220.955.582,74 €	-108.287.321,09 €	0,00 €	-4.049.574,53 €	-112.336.895,62 €	108.618.687,12 €	111.748.013,98 €
2.4 Anlagen u. Maschinen zur Leistungserstellung	1.520.554,01 €	-587.645,11 €	0,00 €	0,00 €	932.908,90 €	-384.376,28 €	0,00 €	-60.857,62 €	-445.235,90 €	487.673,00 €	1.136.175,73 €
2.5 and. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	10.945.779,14 €	420.269,07 €	0,00 €	26.905,69 €	11.392.953,90 €	-6.495.519,99 €	0,00 €	-992.435,07 €	-7.487.955,06 €	3.904.998,84 €	4.450.259,15 €
2.6 Geleist. Anzahl. u. Anlagen i. Bau	4.215.620,67 €	4.200.375,07 €	0,00 €	-42.712,56 €	8.373.283,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.373.283,18 €	4.215.620,67 €
Summe 2.	**502.569.263,44 €**	**5.049.149,58 €**	**-2.600.546,78 €**	**0,00 €**	**505.017.866,24 €**	**-145.710.507,37 €**	**0,00 €**	**-9.607.919,48 €**	**-155.288.702,91 €**	**349.729.163,33 €**	**356.859.715,65 €**
3. Finanzanlagevermögen											
3.1 Anteile an verb. Unterneh.	105.873.714,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	105.873.714,43 €	-1.175.909,66 €	0,00 €	-191.034,02 €	-1.366.943,68 €	104.506.770,75 €	104.697.804,77 €
3.2 Ausleihungen an verb. Untern.	31.935.279,17 €	0,00 €	-690.793,44 €	0,00 €	31.244.485,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.244.485,73 €	31.935.279,17 €
3.3 Beteiligungen	2.503.936,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.503.936,27 €	-93.326,67 €	0,00 €	-28.374,21 €	-121.700,88 €	2.382.235,39 €	2.410.609,60 €
3.4 Ausleihungen an Untern., mit denen ein Beteil.verh. besteht	1.927.098,76 €	0,00 €	-32.065,08 €	0,00 €	1.895.033,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.895.033,68 €	1.927.098,76 €
3.5 Wertpapiere d. Anlagevermögens	566.728,03 €	91.464,74 €	0,00 €	0,00 €	658.192,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	658.192,77 €	566.728,03 €
3.6 Sonstige Finanzanlagen	2.185.581,79 €	0,00 €	-171.519,74 €	0,00 €	2.014.062,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.014.062,05 €	2.185.581,79 €
Summe 3.	**145.651.206,36 €**	**91.464,74 €**	**-894.378,26 €**	**0,00 €**	**144.189.424,93 €**	**-1.269.236,33 €**	**0,00 €**	**-219.408,23 €**	**-1.488.644,56 €**	**142.700.780,37 €**	**143.723.102,12 €**
Gesamtsumme (1.-3.)	**679.566.596,62 €**	**7.206.727,89 €**	**-3.494.925,04 €**	**0,00 €**	**683.958.145,75 €**	**-158.704.046,38 €**	**0,00 €**	**-10.944.961,28 €**	**-155.567.112,25 €**	**514.338.862,03 €**	**521.543.257,10 €**

II. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31.12.2013
(Forderungsspiegel)

	Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 EUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2013 EUR	davon: mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2013 EUR	davon: mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren 2013 EUR	davon: mit Restlaufzeit von über 5 Jahren 2013 EUR
1	**Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**					
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und Investitionszuweisungen	**11.807.955,59**	**11.486.909,86**	11.467.172,77	19.737,09	-
1.2	Forderungen aus Steuern und Abgaben	**1.530.986,61**	**3.121.124,34**	2.949.320,84	580,78	171.222,72
2	**Privatrechtliche Forderungen**					
2.1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**525.427,21**	**315.797,54**	315.671,57	125,97	-
2.2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	**28.857.412,86**	**26.532.128,46**	26.532.128,46	-	-
2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	**10.412.513,93**	**9.693.311,95**	9.634.668,31	-	58.643,64
	Summe der Forderungen	**53.134.296,20**	**51.149.272,15**	**50.898.961,95**	**20.443,84**	**229.866,36**

III. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2013
(Verbindlichkeitenspiegel)

	Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 EUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2013 EUR	davon: mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2013 EUR	davon: mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren 2013 EUR	davon: mit Restlaufzeit von über 5 Jahren 2013 EUR
1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	-	-	-	-	-
2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen**	**134.817.079,25**	**129.919.344,37**	7.642.945,89	22.784.022,63	99.492.375,85
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**121.538.220,01**	**117.010.926,46**	4.620.519,03	19.420.746,18	92.969.661,25
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	**10.820.509,50**	**10.787.085,97**	901.094,92	3.363.276,45	6.522.714,60
2.3	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	**2.458.349,74**	**2.121.331,94**	2.121.331,94	-	-
3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	**258.950.000,00**	**207.450.000,00**	97.450.000,00	100.000.000,00	10.000.000,00
4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	-	-	-	-	-
5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen sowie Investitionsbeiträgen**	**2.616.904,54**	**2.720.507,91**	2.619.026,33	101.481,58	-
6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**2.447.286,14**	**1.904.614,56**	1.887.256,36	17.358,20	-
7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**288.869,32**	**0,00**	0,00	-	-
8	**Verbindlichkeitеb gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen**	**8.991.517,50**	**7.212.897,71**	7.212.897,71	-	-
9	**sonstige Verbindlichkeiten**	**941.119,17**	**621.810,51**	612.955,33	8.855,18	-
	Summe der Verbindlichkeiten	**409.052.775,92**	**349.829.175,06**	**117.425.081,62**	**122.911.717,59**	**109.492.375,85**

IV. Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31.12.2013

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 EUR	Inanspruchnahme 2013 EUR	Auflösung 2013 EUR	Zuführung 2013 EUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2013 EUR
1 Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüche[1)]	39.672.262,10	0,00	0,00	952.567,30	**40.624.829,40**
2 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem aktiven Dienst bzw. dem Arbeitsverhältnis[1)]	8.676.528,00	0,00	0,00	984.056,00	**9.660.584,00**
3 Bezüge und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen[2)]	5.856.920,07	1.562.715,73	0,00	800.585,92	**5.094.790,26**
4 Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendunge für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
5 Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
6 Sanierung von Altlasten	140.000,00	0,00	0,00	0,00	**140.000,00**
7 Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.404.284,17	1.404.284,17	0,00	76.534,65	**76.534,65**
8 Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
9 Sonstige Rückstellungen	200.535,25	57.572,70	12.637,55	58.562,50	**188.887,50**
Summe der Rückstellungen	**55.950.529,59**	**3.024.572,60**	**12.637,55**	**2.872.306,37**	**55.785.625,81**

[1)] Die Inanspruchnahme bzw. Zuführung ist nur saldiert darstellbar.

[2)] Der für 2013 ausgewiesene Betrag für die Inanspruchnahme berücksichtigt in Höhe von 128.131,24 EUR die Ausgliederung der Stadtbücherei.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013

A. Überblick

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim hat am 14.03.2013 die Haushaltssatzung 2013 im Rahmen des Haushaltsplans mit folgenden Volumina beschlossen:

Ergebnishaushalt

a) ordentliches Ergebnis	
Erträge	127.570.080 EUR
Aufwendungen	163.944.610 EUR
b) außerordentliches Ergebnis	
Erträge	0 EUR
Aufwendungen	0 EUR
Fehlbedarf	36.374.530 EUR

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.235.275 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.145.490 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.100.215 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.190.000 EUR

Mit Verfügung vom 28. August 2013 wurde der Haushaltssatzung 2013 in ihren genehmigungspflichtigen Teilen durch das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde die Genehmigung erteilt. Dementsprechend konnte die vorläufige Haushaltsführung zum 18.09.2013 aufgehoben werden.

Das ordentliche Ergebnis wies in der **Planung** einen **Fehlbetrag von 36,37 Mio. EUR** auf. Im Haushaltsvollzug ergab sich demgegenüber eine Verbesserung von 1,8 Mio. EUR. Der Ergebnishaushalt 2013 schließt daher im **ordentlichen Ergebnis** mit einem **Fehlbetrag von 34,56 Mio. EUR** und im **außerordentlichen Ergebnis** mit einem Überschuss **von 0,79 Mio. EUR** ab.

Die leichte Reduzierung des Defizits gegenüber der Planung ergibt sich dabei aus einer Reihe von Verbesserungen insbesondere bei den Personalaufwendungen (3,0

Mio. EUR), den Sach- und Dienstleistungen (4,2 Mio. EUR), den Transfer- (1,8 Mio. EUR) und den Zinsaufwendungen (2,1 Mio. EUR). Demgegenüber steht erneut ein massiver Einbruch bei der Gewerbesteuer (7,8 Mio. EUR), wobei aus dieser Ertragseinbuße auch eine geringere Gewerbesteuerumlage (1,2 Mio. EUR) und eine geringere Kreisumlage (1,3 Mio. EUR) resultierten.

Im Übrigen ergaben sich im Haushaltsvollzug wesentliche Verschlechterungen bei den geplanten Abschreibungen (3,4 Mio. EUR) und den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (1,3 Mio. EUR).

B. Ergebnishaushalt nach Produktbereichen

Das Jahresergebnis[6] vor internen Leistungsbeziehungen stellt sich nach Produktbereichen wie folgt dar:

		Ansatz 2013 EUR	Ergebnis 2013 EUR	Abweichung 2013 EUR
PB 01	Innere Verwaltung	18.033.650,00	17.467.667,31	565.982,69
PB 02	Sicherheit und Ordnung	5.108.000,00	4.933.386,56	174.613,44
PB 03	Schulträgeraufgaben	12.572.402,00	12.395.087,49	177.314,51
PB 04	Kultur und Wissenschaft	888.895,00	814.325,44	74.569,56
PB 05	Soziale Leistung	1.380.610,00	468.875,46	911.734,54
PB 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	27.270.979,00	24.366.493,66	2.904.485,34
PB 07	Gesundheitsdienste	0,00	77.629,00	-77.629,00
PB 08	Sportförderung	4.201.384,00	3.652.676,11	548.707,89
PB 09	Räumliche Planung und Entwicklung	2.193.855,00	2.036.139,47	157.715,53
PB 10	Bauen und Wohnen	519.945,00	280.743,02	239.201,98
PB 11	Ver- und Entsorgung	- 595.334,00	-280.271,37	-315.062,63
PB 12	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV	9.681.170,00	9.910.356,86	-229.186,86
PB 13	Natur- und Landschaftspflege	3.161.152,00	3.661.767,03	-500.615,03
PB 15	Wirtschaft und Tourismus	4.288.922,00	4.257.362,19	31.559,81
PB 16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-52.331.100,00	-51.212.093,12	-1.119.006,88
		36.374.530,00	33.020.928,49	3.353.601,51

I. Erläuterungen zu Abweichungen, die den Gesamthaushalt betreffen

Gegenüber der Planung ist damit auf das laufende Haushaltsjahr bezogen eine Verbesserung von 3,4 Mio. EUR eingetreten. Unter Berücksichtigung von Buchungen zu Lasten von Haushaltsausgaberesten in Höhe 0,75 Mio. EUR ergibt sich insgesamt ein Fehlbetrag 33,77 Mio.

Haushaltsübergreifend ergaben sich größere Plan-Ist-Abweichungen insbesondere aus folgenden Gründen:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2013 basierten die Planwerte für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie in den Vorjahren noch auf groben Schätzungen. Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz und den entsprechenden Vermögensfortschreibungen im Rahmen der Jahresabschlüsse der Folgejahre nun die genauen Werte mit 11,56 Mio. EUR für Abschreibungen und 3,11 Mio. EUR an Erträgen aus Sonderposten.

[6] Die ausgewiesenen Werte berücksichtigen nur Buchungen, die den Ansatz des laufenden Jahres betreffen. Haushaltsausgabereste oder über- und außerplanmäßige Ausgaben (d.h. Verschiebungen der Planwerte) bleiben daher unberücksichtigt.

Auch für das Haushaltsjahr 2013 innerhalb der Finanzbuchhaltung weitere Anpassungen im Bereich des Kontenrahmens und der Zuordnung zu bestimmten Ergebnispositionen vorgenommen. Dies führt dazu, dass sich ggf. Ergebnisse nicht auf den zuvor beplanten Konten darstellen.

Im Haushaltsvollzug wie im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlüsse kam es des Weiteren zu Verschiebungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt. So wurden etwa im Ergebnishaushalt Maßnahmen geplant, die in der Abwicklung dem Finanzhaushalt zugeordnet werden mussten und umgekehrt.

II. Erläuterungen zu Abweichungen in den einzelnen Produktbereichen

Erläutert sind im Folgenden lediglich Produktbereiche, bei denen die Abweichungen des Jahresergebnisses vor internen Leistungsbeziehungen gegenüber der Planung größer als 15 % waren oder ein besonderer Erläuterungsbedarf bestand.

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Die Verbesserung gegenüber der Planung ergibt sich im Wesentlichen aus der Saldierung von allgemeinen Kostenreduzierungen bei den Sach- und Dienstleistungen (1,16 Mio. EUR) und nicht geplanter Forderungsabschreibungen (-0,6 Mio. EUR), die zentral in Produktbereich 1 (Stadtkasse) dargestellt werden.

Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

Gegenüber der Planung wurden aus der zweckentsprechenden Verwendung von Fehlbelegungsmitteln Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (0,4 Mio. EUR) erzielt. Bei den Personalaufwendungen (0,1 Mio. EUR) und den Abschreibungen (0,4 Mio. EUR) ergaben sich ebenfalls Verbesserungen. Die Verbesserung bei den Abschreibungen resultiert aus letztmals in 2013 geplanten[7], aber zentral in Produktbereich 01 verbuchten Einzelwertberichtigungen aus nicht realisierten Forderungen für Unterhaltsvorschussleistungen.

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Den Verbesserungen bei den Personalaufwendungen (1,6 Mio. EUR) und den Transferaufwendungen bei ambulanten und stationären Maßnahmen (1,6 Mio. EUR) stehen geringere Landeszuweisungen im Bereich der Kindertagesstätten (-0,4 Mio. EUR) gegenüber.

[7] Stattdessen wird dazu übergegangen bereits in der Planung die Erträge nur mit dem bereits um Forderungsausfälle reduzierten Wert aufzunehmen. Im Haushaltsvollzug werden dann allerdings wieder die Erträge/Forderungen in voller Höhe sowie die korrespondierenden Forderungsabschreibungen in Form von Niederschlagungen u.a. verbucht. Diese Vorgehensweise war im Hinblick auf den korrekten Ausweis des liquiditätswirksamen Ergebnisses in der Haushaltssatzung notwendig.

Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste

Gegenüber der Planung ergab sich aus finanzstatistischen Gründen die Notwendigkeit zur Verbuchung der Abschreibungen aus geleisteten Investitionszuschüssen an die GPR gGmbH im Produktbereich 07.

Produktbereich 08 – Sportförderung

Aufgrund der Schließung des Freizeitbads An der Lache reduzierten sich die entsprechenden Betriebskosten um 0,7 Mio. EUR. Dem stehen geringere Gebühreneinnahmen von 0,2 Mio. EUR. gegenüber.

Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen

Die Planansätze für Vermessung sowie Vermarktungs- und Vorbereitungskosten von Grundstücken wurden nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Hierdurch ergab sich eine Verbesserung von 0,2 Mio. EUR. Des Weiteren stehen gegenüber der Planung höheren Abschreibungen (0,3 Mio. EUR) nicht geplante außerordentliche Erträge aus Grundstücksverkäufen über dem Bilanzwert von per Saldo 0,3 Mio. EUR gegenüber.

Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung

Die Verschlechterung gegenüber der Planung ergibt sich neben geringeren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und höheren Abschreibungen im Bereich der Abwasserbeseitigung (jeweils 0,2 Mio. EUR) aus einer höheren Umlage an den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim (0,2 Mio. EUR). Die veranschlagten Kosten für die Untersuchung des Kanalnetzes wurden demgegenüber in Höhe von 0,2 Mio. EUR nicht in Anspruch genommen.

Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege

Bedingt durch die periodengerechte Abgrenzung von Gebühreneinnahmen für Grabbelegungsrechte ergibt sich eine negative Abweichung gegenüber der Planung von 0,35 Mio. EUR. Dieser Verschlechterung stehen Verbesserungen auf der Aufwandsseite bei den Entschlammungskosten und der Unterhaltung von Außenanlagen (0,22 Mio. EUR) gegenüber, die sich aus der langen vorläufigen Haushaltsführung ergaben.

Des Weiteren waren höhere Abschreibungen von 0,34 Mio. EUR zu verbuchen.

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Im außerordentlichen Ergebnis ergaben sich periodenfremde Erträge aus Wegenutzungsentgelten des Überlandwerks Groß-Gerau für die Jahre 2006-2008 in Höhe

von 0,6 Mio. EUR. Demgegenüber konnten geplante Gewinnabführungen von den Stadtwerken nicht realisiert werden (0,9 Mio. EUR). Schließlich ergaben sich im Saldo Verbesserungen bei den Sach- und Dienstleistungen von rd. 0,3 Mio. EUR.

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Gegenüber der Planung kam es bei den Steuereinnahmen zu erheblichen Veränderungen:

	Ansatz 2013 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR
Gewerbesteuer	26.900	19.105
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	24.900	24.948
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.450	5.265
Grundsteuer B	19.800	20.584

Aus den Ausfällen bei der Gewerbesteuer ergab sich eine entsprechend geringere Gewerbesteuerumlage (- 1,3 Mio.). Aus der FAG-Rückstellung konnte entgegen der Planung per Saldo erfolgswirksam ein Betrag von 1,3 Mio. EUR entnommen werden. Vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus ergab sich zudem bei den Zinsaufwendungen eine Verbesserung von 3,1 Mio. EUR.

C. Investiver Finanzhaushalt

Die Haushaltssatzung 2013 wurde im investiven Finanzhaushalt mit folgenden Volumina verabschiedet:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**9.235.275 EUR**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**22.145.490 EUR**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**18.100.215 EUR**
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**5.190.215 EUR**

Bei der Festsetzung der jeweiligen Haushaltsansätze für die einzelnen Investitionsvorhaben und der Interpretation der korrespondierenden Ergebnisse sind grundsätzlich folgende Faktoren zu berücksichtigen:

Investitionsvorhaben werden regelmäßig über mehrere Haushaltsjahre abgewickelt. D.h. eine isolierte Betrachtung eines jahresbezogenen Ergebnisses in der Gegenüberstellung zum Planansatz ist meist nicht sinnvoll. Erst eine mehrjährige

Übersicht kann hier Aussagen über die Einhaltung von Kostenschätzungen bzw. eingeschränkt auch des entsprechenden Zeitplans und Baufortschritts erlauben. Diesem Effekt trägt grundsätzlich die ggf. mehrjährige Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 21 GemHVO Rechnung.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Vorläufige Haushaltsführung im Sinne des § 99 HGO für das Haushaltsjahr 2013 bedingt durch die relativ späte Genehmigung des Haushaltsplans 2013 erst zum 18.09.2013 aufgehoben wurde. Gerade für neue witterungsabhängige Investitionsvorhaben im Bereich des Hoch- und Tiefbaus blieb so nur ein schmales Zeitfenster für eine mögliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Die Schwerpunkte des Investitionsprogramms in der Planung 2013 lagen bei folgenden Maßnahmen:

		Mio. EUR
-	Verlängerung Lutzmann-Ring	1,0
-	Maßnahmen im Rahmen der Attraktivitäts-steigerung Innenstadt und des Stadtumbaus	1,9
-	Kanalbau	2,4
-	Straßenbau	2,3
-	Ankauf von Grundstücken	0,6
-	Sanierung Großsporthalle Rüsselsheim	1,0
-	Verlagerung SC-Opel Gelände	2,0
-	Schulbaumaßnahmen	2,6
-	Neubau/Erweiterung von Kindertagesstätten	4,8

Im Haushaltsvollzug wurde wie in den Vorjahren die Verlängerung des Lutzmann-Rings zur Erschließung des damals noch projektierten Opel-Forums nicht weiterverfolgt. Ebenfalls noch nicht begonnen wurde mit der Sanierung der Großsporthalle Rüsselsheim. Bereits entstanden Kosten für Vorplanungen sind hierbei in den Ergebnishaushalt umzubuchen.

Umgesetzt wurden im Haushaltsvollzug die folgenden Maßnahmen:

		Mio. EUR
-	Abwasserbeseitigung	0,4
-	Straßenbau	0,7
-	Kindertagesstätte Bensheimer Straße	0,8
-	Neugestaltung Museum	0,5
-	Wohnungsbauförderung, Investitionszuschüsse	0,5
-	Investitionszuschuss an SKG Bauschheim	0,4
-	Investitionszuschüsse an andere Träger von Kindertagesstätten	0,8
-	Sanierungszuschüsse an Private	0,6

Investive Einzahlungen lagen insbesondere in den folgenden Bereichen vor:

		Mio. EUR
-	Grundstücksverkäufe	2,2
-	Allgemeine Investitionspauschale	0,3

		Mio. EUR
-	Schulbaupauschale	0,8
-	Erschließungsbeiträge	0,7
-	Landeszuweisung, Sanierung Innenstadt	0,5
-	Landeszuweisung, Kitas	0,6
-	Tilgungsrückflüsse aus Ausleihungen	0,9

Die Kreditermächtigung in Höhe von 18,1 Mio. EUR berücksichtigt in der Planung noch die Finanzierung der Tilgungsleistungen. Da eine Finanzierung von Tilgungen über langfristige Kredite im Sinne des § 103 HGO nicht zulässig ist, hätte das veranschlagte Kreditvolumen bei 12,91 Mio. EUR liegen dürfen.

Tatsächlich aufgenommen wurden im Haushaltsjahr Kredite zur Finanzierung von Investitionen lediglich im Umfang von 0,8 Mio. EUR aus dem Hessischen Investitionsfonds. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsniveaus eine Vorfinanzierung von investiven Maßnahmen durch Kassenkredite zumindest temporär die wirtschaftlichere Alternative darstellt.

An Tilgungsleistungen wurden 5,23 Mio. EUR verbucht.

D. Verschuldung

I. Allgemeines

Die Schulden der Stadt Rüsselsheim setzen sich im Wesentlichen aus zwei Positionen zusammen:

Die erste Position resultiert aus Darlehen, die nach § 103 HGO zur Finanzierung investiver Maßnahmen aufgenommen wurden. Diese Darlehen bewirken zwar ein Anwachsen der Verbindlichkeiten am Kreditmarkt, finanzieren aber andererseits auch eine entsprechende Mehrung des Anlagevermögens.

Der zweite Kreditblock setzt sich dagegen in der Regel aus kurzfristigen Darlehen zur Liquiditätssicherung im Sinne des § 105 HGO zusammen. Diese Darlehen dienen in erster Linie der Finanzierung des konsumtiven Haushalts sowie als Instrument im Rahmen des Zinsmanagements auch vorübergehend zur Vorfinanzierung von Investitionen. In der Konsequenz bewirken diese Kredite keine Vermögensmehrung, sondern letztlich über die finanzierten Aufwendungen eine Reduzierung des Eigenkapitals.

Beide Verbindlichkeitspositionen bilden daher die Gesamtverschuldung der Stadt Rüsselsheim ab, die sich zum 31.12.2013 auf 331.933.666,49 EUR (31.12.2012: 387.859.811,60 EUR) belief.

II. Langfristige Verschuldung für Investitionen

Gegenüber der Planung mit einer vorgesehenen Kreditaufnahme von 18,1 Mio. EUR wurden tatsächlich lediglich 0,8 Mio. EUR an langfristigen Krediten zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Zum 31.12.2013 setzte sich dieser Kreditblock daher wie folgt zusammen:

	EUR
- Schuldenstand am 31.12.2012:	128.909.811,60
- Auszahlungen für Tilgungen	- 5.227.145,11
- Kreditaufnahmen:	
- Hessischer Investitionsfonds	801.000,00
- Schuldenstand am 31.12.2013:	**124.483.666,49**

III. Kassenkredite

Die Haushaltssatzung 2013 ermächtigte zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zum Höchstbetrag von 300,0 Mio. EUR (Vorjahr: 280,0 Mio. EUR). Das

Kassenkreditvolumen dient dabei der Finanzierung der Defizite der Jahre 2001-2012 sowie des voraussichtlichen Fehlbetrags des Haushaltsjahres 2013.

Entgegen der Planung betrug der tatsächliche Stand an Kreditverbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2013 **207.450.000,00 EUR** und verringerte sich daher gegenüber dem 31.12.2012 mit 258.950.000 EUR um 51.500.000,00 EUR. Ursächlich für die Verringerung in 2013 ist die Ablösung von Kassenkrediten in Höhe von 78.798.418,00 EUR im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms.

Bei der Interpretation dieses Betrages ist beachten, dass sich die Stadt Rüsselsheim mit ihren Eigenbetrieben, Eigengesellschaften sowie dem Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim in einem Verbund zur Beschaffung kurzfristiger Liquidität befindet. Im Rahmen dieses Konstrukts erhält die Stadt Rüsselsheim einerseits überschüssige Liquidität ihrer verbundenen Unternehmen und erspart damit zeitweise eine Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt. Sie tritt aber andererseits für diese Unternehmen auch am Kreditmarkt als Kreditnehmer auf und leitet die entsprechenden Kredite an diese weiter. Auf die Stadt Rüsselsheim im engeren Sinn entfällt daher nur das am Kreditmarkt aufgenommenen Kreditvolumen, das nicht an verbundene Unternehmen weitergeben wurde, sowie die von diesen in Anspruch genommen Liquidität. Dieser Liquiditätsverbund stellte sich zum 31.12.2013 wie folgt dar:

	31.12.2013	**31.12.2012 EUR**
- Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe	- 4.160.621,61	- 2.670.501,66
- Eigenbetrieb Bildung und Kultur	-1.271.767,49	3.305.045,24
- Gewobau	0,00	0,00
- Stadtwerke GmbH	3.000.000,00	5.000.000,00
- GPR gGmbH Klinikum	12.900.000,00	9.450.000,00
- GPR gGmbH Seniorenresidenz	3.975.000,00	3.855.000,00
- GPR gGmbH Ambulantes Pflegeteam	0,00	0,00
- GPR Service GmbH	0,00	0,00
- GPR Medizinisches Versorgungszentrum GmbH	50.000,00	250.000,00
- GPR Insolvenzversicherung ATG	- 78.500,00	- 290.802,09
- Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim	871.000,00	226.000,00
Insgesamt:	**15.285.110,90**	**19.124.741,49**

Damit hatte die Stadt Rüsselsheim im Rahmen des Liquiditätsverbunds per Saldo insgesamt 15,3 Mio. EUR für ihre verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe an Kassenkrediten aufgenommen.

E. Haushaltsausgabereste

Gemäß § 21 GemHVO können Ansätze des Ergebnishaushalts für übertragbar erklärt werden. Ansätze des investiven Finanzhaushalts bleiben dagegen in der Regel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Übertragbarkeit ist grundsätzlich über einen entsprechenden Haushaltsvermerk geregelt (Haushaltsvermerke zum Haushaltsplan 2013, Zfr. I.5 und Zfr. II. 1-3; Allgemeine Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan Zfr. III.10).

Die Stadt Rüsselsheim hat demnach die gesetzlich Regelung dahingehend eingeschränkt, dass im Ergebnishaushalt regelmäßig nur dann Haushaltsausgabereste gebildet werden sollten, wenn bis Ende 2013 ein entsprechender Auftrag erteilt wurde (gem. Dienstanweisung 10/2012).

Vor diesem Hintergrund werden aus dem Haushaltsjahr 2013 folgende Haushaltsausgabereste über eine entsprechende Anordnung des Oberbürgermeisters in das Folgejahr übertragen. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiermit davon Kenntnis.

I. Ergebnishaushalt:

Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2013	Haushaltsaus-gaberest
010102200 Rechtsamt	6771000 Aufw. f. Sachverständige, RA, Gerichtskosten	6.000,00	37,13
010103200 Stadtkasse	6994015 Einführung SEPA	100.000,00	87.633,32
010160060 Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung	6994075 Sanierungskonzept (Schulen, Kitas)	257.622,81	185.581,96
010160060 Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung	6161100 Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude	508.900,00	221.370,22
020211500 Ordnungsangelegenheiten	6162200 Unterh. d. stationären Geschwindigkeitsmessanl.	50.000,00	381,03
020313000 Brandschutz	6010100 Büromaterial	8.500,00	131,88
020313000 Brandschutz	6063000 Kauf von Ausstattung	14.253,67	21,72
020313000 Brandschutz	6070000 Aufw. Für Berufsbekleidung	45.000,00	1.143,71
020313000 Brandschutz	6089100 Verbrauchsmaterial	10.672,59	142,92
020313000 Brandschutz	6164000 Instandhaltung von Fahrzeugen	53.034,43	90,96
030020000 Schulverwaltung	6064000 Materialaufwand f. Einrichtungen u. Austattungen	60.000,00	30.000,00
030020000 Schulverwaltung	6161100 Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude	310.000,00	310.000,00

Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2013	Haushaltsaus-gaberest
030121100 Otto-Hahn-Schule	6161100 Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude	27.400,00	2.570,91
030121110 Schillerschule	6161100 Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude	85.600,00	46.720,95
030121120 Goetheschule	6161100 Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude	40.400,00	17.202,71
030121150 Georg-Büchner-Schule	6161300 Unterhaltung der Außenanlage	25.900,00	7.435,66
030121190 Grundschule Innenstadt	6161100 Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude	139.100,00	114.982,03
030222520 Friedrich-Ebert-Schule	6161300 Unterhaltung der Außenanlage	30.900,00	29.751,83
030323010 Immanuel-Kant-Schule	6161100 Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude	95.400,00	6.213,05
030528100 Alexander-von-Humboldt-Schule	6161100 Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude	166.700,00	74.681,61
060345810 Mitarbeiterfortbildung ohne Freie Träger (Jug.-Amt	6883000 Kosten d. Fortbildung - Bereich Soziale Dienste	8.000,00	831,15
060446403 Kita Auerbacher Straße	6880000 Aufwand für Fort- und Weiterbildung	3.032,00	1.370,00
060446404 Kita Böcklinstraße	6161100 Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude	28.000,00	13.054,25
060446408 Kita In den Bachgärten	6161900 Unterhaltung der Außenspielanlagen	4.250,00	1.037,00
060446408 Kita In den Bachgärten	7175100 Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe	4.000,00	2.244,00
060446410 Kita Lengfeldstraße	6161100 Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude	16.900,00	2.038,41
060446410 Kita Lengfeldstraße	6161300 Unterhaltung der Außenanlage	10.000,00	10.000,00
060446413 Kita Sachsenweg	6063000 Materialaufwand f. Einrichtungen u. Ausstattungen	5.280,00	140,00
060446413 Kita Sachsenweg	6161100 Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude	19.400,00	5.787,11
060446413 Kita Sachsenweg	7175100 Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe	4.000,00	418,00
060446415 Kita Zamenhof	6880000 Aufwand für Fort- und Weiterbildung	2.300,00	320,00
060446417 Kita Zum Büttelacker	6161100 Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude	387.500,00	535,32
060446418 Kita Am Ehlenberg	6161300 Unterhaltung der Außenanlage	5.000,00	5.000,00
080055000 Sportamt	6163010 Unterhaltung von Sportgeräten	48.000,00	11.500,00

Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2013	Haushaltsaus-gaberest
080156100 Stadion und Außensportanlagen	6165200 Unterhaltung der Sportflächen	112.850,00	12.000,00
080156100 Stadion und Außensportanlagen	6163010 Unterhaltung von Sportgeräten	2.300,00	1.150,00
080156200 Großsporthalle Rüsselsheim	6163010 Unterhaltung von Sportgeräten	13.400,00	5.600,00
080156210 Sporthalle Bauschheim	6161100 Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude	107.400,00	40.034,26
090161000 Stadtplanung	6776600 Prozessbegleitung Opel-Forum	300.000,00	19.133,21
090161000 Stadtplanung	6121000 Bauleitplanung	50.000,00	19.323,38
100236500 Festungsanlage	6161100 Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude	93.500,00	41.003,81
110060200 Tiefbauamt	6163120 Softwarepflegekosten GIS	17.100,00	1.800,00
110170000 Abwasserbeseitigung	6139300 Kosten der Gewässeruntersuchung	2.000,00	1.738,20
110170000 Abwasserbeseitigung	6139400 Untersuchung des gesamten Kanalnetzes	210.000,00	150.000,00
110170000 Abwasserbeseitigung	6165110 Unterhaltung der Pumpstation	165.000,00	21.000,00
120163000 Gemeindestraßen	6162100 Unterhaltung d. Verkehrssicherungs- u. Signalanlagen	261.000,00	10.750,00
120163000 Gemeindestraßen	6162300 Unterhaltung d. Verkehrssicherungs- u. Signalanlagen	40.000,00	8.749,18
120163000 Gemeindestraßen	6165300 Unterhaltung von Straße und Brücken	980.000,00	326.904,71
120163000 Gemeindestraßen	6774000 Gutachten	35.000,00	9.000,00
120163000 Gemeindestraßen	6774400 Straßenzustandserfassung	50.000,00	33.546,61
120266500 Landesstraßen	6162100 Unterhaltung d. Verkehrssicherungs- u. Signalanlagen	40.000,00	4.000,00
120266500 Landesstraßen	6165300 Unterhaltung von Straße und Brücken	100.000,00	25.000,00
120366000 Bundesstraßen	6165300 Unterhaltung von Straße und Brücken	70.000,00	14.000,00
120468020 Parkhaus Löwenplatz	6161100 Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude	310.500,00	296.466,40
130269000 Wasserläufe und Wasserbau	6165570 Entschlammung Horlachgraben	300.000,00	8.500,00
130375000 Bestattungswesen	6161100 Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude	55.300,00	9.142,09
130375000 Bestattungswesen	6161300 Unterhaltung der Außenanlage	120.000,00	120.000,00
130412000 Natur- und Umweltschutz	6165600 Pflege- und Renaturierungskosten	18.550,00	9.500,00

Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2013	Haushaltsaus- gaberest
130412000 Natur- und Umweltschutz	6994160 Umweltbildung	7.000,00	2.884,15
130578300 Feld- und Wirtschaftswege	6165000 Instandh. v. Sachanlagen	15.000,00	4.000,00
150259100 Regionalpark Rhein Main	6165120 Unterhaltung der Wege inkl. Beschilderung	65.000,00	35.000,00
150276300 Bürgerhaus Bauschheim	6161100 Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude	111.000,00	61.111,94
150276800 Gasthaus Zur Krone	6161100 Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude	17.700,00	4.100,52
		Summe:	**2.485.807,30**

II. Investiver Finanzhaushalt

Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2013	Haushaltsaus- gaberest
010101000INV Rechnungsprüfungsamt	0860010 Zugänge Inventar	1.750,00	1.467,75
010160050INV Gebäudewirtschaft	0775010 Zugänge Sonst. Maschinen u. Geräte u. Reserveteile	4.000,00	1.530,00
02031300AA Brandschutz Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	0810010 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	200.000,00	170.000,00
020313000INV Brandschutz	0860010 Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	78.739,04	1.028,59
030020000GWG2013 Schulverwaltung	0891910 Zugänge GWG Sammler 2013	24.550,00	3.490,68
03012110AA Otto-Hahn-Schule - Kinder im Zentrum (KiZ)	0530110 Zugänge Schulgebäude	1.585.406,71	1.486.671,05
03032300AD M.-Planck-Schule Einrichtung von Ganztagsangeboten	0530110 Zugänge Schulgebäude	497.768,75	497.768,75
030729300GWG2013 Betreuungsschule	0891910 Zugänge GWG Sammler 2013	11.000,00	4.359,17
04013210AH Stadtmuseum - Alarmanlage und Videoüberwachung	0840010 Zugänge sonstige Betriebsausstattung	48.986,74	40.998,53
040132100INV Stadtmuseum	0860010 Zugänge Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst.	9.000,00	5.046,39
060446400INV Kindertagesstätten	0860010 Zugänge Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst.	55.000,00	49.388,15
060446400GWG2013 Kindertagesstätten	0891910 Zugänge GWG Sammler 2013	51.600,00	5.000,00
060446401EDV Kita Am Borngraben 1	0852010 Zugänge Hardware	1.200,00	818,49

Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2013	Haushaltsaus- gaberest
060446402EDV Kita Amselstr. 3a	0852010 Zugänge Hardware	1.200,00	818,49
060446403EDV Kita Auerbacher Str. 5	0852010 Zugänge Hardware	1.200,00	818,49
060446406EDV Kita Frankfurter Str. 80	0852010 Zugänge Hardware	1.200,00	739,39
060446410EDV Kita Lengfeldstr. 10	0852010 Zugänge Hardware	1.175,00	739,39
060446412EDV Kita Paul-Ehrlich-Str. 25	0852010 Zugänge Hardware	1.155,18	369,70
060446413EDV Kita Sachsenweg 8	0852010 Zugänge Hardware	1.175,00	369,70
060446414EDV Kita Vollbrechtstr. 15	0852010 Zugänge Hardware	1.134,68	739,39
060446415EDV Kita Zamenhofstr. 5	0852010 Zugänge Hardware	1.200,00	739,39
060446417EDV Kita Zum Büttelacker 2	0852010 Zugänge Hardware	1.200,00	739,39
060446419EDV Kita Rheingauer Str. 46	0852010 Zugänge Hardware	1.200,00	1.142,11
060446420EDV Kita Ahornallee 8	0852010 Zugänge Hardware	1.155,18	1.155,18
06044640AA Kita allg. Erneuerung der Außenspielanlagen	0840010 Zugänge sonstige Betriebsausstattung	134.400,00	61.822,49
06044640AD Kita allg. - Erneuerung von Küchen	0840010 Zugänge sonstige Betriebsausstattung	97.256,25	40.000,00
060446401A Kita am Borngraben 1 - Kinderkrippe am Kirchpfad	0531010 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	579.585,81	577.554,66
060446400GWG2013 Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Träger)	0891910 Zugänge GWG Sammler 2013	51.600,00	752,69
060446419C Kita Rheingauer Str. 46 - Erweiterung	0531010 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	476.524,89	454.637,78
060446423A Kita Berliner Viertel/ Eichgrund/Haßloch - Neubau	0531010 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	500.000,00	489.898,03
060446424A Kita Königstädten-Neubau	0531010 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	2.500.000,00	1.381.609,30
060446417B Kita Zum Büttelacker 2 - Erweiterung	0531010 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	899.819,12	500.000,00
08015610AB Stadion u. Außensportanl. Verl. SCO Gel. in Stadio	0533010 Zugänge Sportanlagen	2.000.000,00	1.385.787,71
080156200INV Großsporthalle	0860010 Zugänge Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst.	8.200,00	2.300,00
08015620AA Großsporthalle Rüsselsheim - Sanierung	0533010 Zugänge Sportanlagen	100.794,31	94.829,08
09016151AE Attr. Innenstadt San.zuschüsse an Private	0358010 Zu Gel. Investitionszuschüsse	584.500,00	167.000,00

Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2013	Haushaltsaus- gaberest
09016151AI Attr. Innenstadt Inv. Zusch. An Stadtwerke	0355010 Zug Geleistete Investitionszu	200.000,00	200.000,00
09016151AK Attr. Innenstadt Möblierung der Innenstadt	0629010 Zugänge sonst. Kulturgüter und Naturgüter	10.000,00	10.000,00
09016153AI Stadtumbau in Hessen- Interkommunale Projekte	0614010 Zugänge Wege, Plätze	1.500.000,00	1.450.000,00
10018821AB Bebautes Grundvermögen - Um-, Aus- und Neubauten	0591010 Zugänge Wohngebäude	141.572,80	129.532,80
10023650AA Festungsanlage - Sanierung	0621110 Zugänge Baudenkmäler	79.124,85	61.098,91
11017000AH Abwasserbes. - Kanalsan. W.-Flex- Str. 3.BA	0656010 Zugänge Kanalisation	50.000,00	50.000,00
11017000BA Abwasserbes. Kanalsan.Gebiet nördl.Frankfurter Str	0656010 Zugänge Kanalisation	384.193,13	119.000,00
11017000BD Abwasserbes. San. Horlachgr.Abw.weiche Becken 1	0656010 Zugänge Kanalisation	463.112,58	433.450,95
11017000BH Abwasserb.Kanalsan.Grabenstr.alte Post/Stadtunterf	0656010 Zugänge Kanalisation	116.608,50	115.225,29
11017000BI Abwasserb. Neubau Pumpst.Karlsbader Str.	0656010 Zugänge Kanalisation	67.191,60	60.790,80
11017000BK Abwasserb. Kanals. DB 1 und Hasengrund	0656010 Zugänge Kanalisation	50.000,00	50.000,
11017000BM Abwasserb. Sanierung zentrale Leittechnik f.Abw	0657010 Zugänge Kläranlagen	200.000,00	168.187,82
11017000BN Abwasserb.Kanalneub ehem. SKG Bauscheim Gelände	0656010 Zugänge Kanalisation	550.000,00	550.000,00
11017000BO Abwasserbes. PW und Regenrüchhaltebecken Lache	0656010 Zugänge Kanalisation	80.000,00	80.000,00
11017000BP Abwasserbes. PW Bonnerstraße Unterführung (Ma+El)	0656010 Zugänge Kanalisation	100.000,00	100.000,00
11017000BQ Abwasserbes. InvZuschAbwverb Pumpw Bauschheim	0656010 Zugänge Kanalisation	160.000,00	160.000,00
12016300AA Gemeindestraßen-Div.kleinere Um- Aus- und Neubauten	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	744.002,41	209.352,31
12016300AB Gemeindestraßen Behinderteng Umbau Bushaltestellen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	167.101,16	166.821,41
12016300AE Gemeindestraßen Verkehrs.u.Signalanl. allg.	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	151.361,72	20.000,00
12016300AF Gemeindestraßen Neubau Eichengrund Baukosten	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	100.000,00	98.810,00
12016300AK Gemeindestraßen- Straßensan.Altstadt-Ost-14.BA	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	30.000,00	30.000,00

Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2013	Haushaltsaus- gaberest
12016300AM Gemeindestraßen- Straßensan.Altstadt-Ost-16.BA	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	117.076,72	117.076,72
12016300AO Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	625.007,56	580.249,44
12016300BE Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	40.889,73	40.294,79
12016300BP Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	20.000,00	14.815,75
12016300CA Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	66.467,73	66.467,73
12016300CC Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	200.000,00	191.253,70
12016300CD Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	340.000,00	340.000,00
12016300CG Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	50.000,00	50.000,00
12016300CJ Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	200.000,00	200.000,00
13037500AC Friedhöfe	0624010 Zugänge Friedhofsanlagen	50.000,00	20.711,00
13037500AK Friedhöfe	0624010 Zugänge Friedhofsanlagen	50.000,00	8.328,00
13057830AA Feld- und Wirtschaftswege	0614010 Zugänge Wege, Plätze	15.000,00	6.240,00
15023651AA Festungskeller	0539010 Zugänge Sonst. Betriebsgebäude	255.017,72	254.944,72
		Summe:	**13.584.782,05**

F. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und investive Auszahlungen

Nach Maßgabe des § 100 HGO wurden im Haushaltsjahr 2013 folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und investive Auszahlungen bewilligt. Die Genehmigungen werden hiermit zur Kenntnis gegeben.

I. Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2013	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
1	020211500 Ordnungsangelegen-heiten	6139700 Bestattungskosten für mittellos Verstorbene	6.000,00	3.238,36	09.01.2014	Anstieg der Gebühren für Bestattungen. Es ist nicht planbar, wieviel Sterbefälle es geben wird.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst, langfristige Kredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen
2	030427100 Helen-Keller-Schule	6089300 Materialaufwand (Schwimmbad)	6.900,00	3.227,84	15.10.2013	Aufgrund starker Frequentation des Schwimmbades entstehen Mehrkosten für die Wasseraufbereitung.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst, langfristige Kredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2013	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
3	030427100 Helen-Keller-Schule	6139600 Wasseruntersuchungen	870,00	858,92	14.10.2013	Durch die Neufassung der DIN 19643 der Überwachung und Prüfung des Badebeckenwassers entstehen Mehrkosten.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst, langfristige Kredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen
4	030829540 Jugendverkehrsschule	6832000 Telefon- und Internetkosten	400,00	75,68	07.01.2014	Die monatliche Gebühr der Telefonabrechnung hat sich erhöht.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst, langfristige Kredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen
5	050543500 Obdachlosenhilfe	6994070 Obdachlosenunterbring-ung	90.000,00	40.000,00	M-Nr. 202/13 01.10.2013	Die Fallzunahme bei der Obdachlosenunterbring-ung führt zu Mehrkosten.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst, langfristige Kredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen
6	060145420 Förderung von Kindern in Tagespflege	6179850 Tagespflegepersonen, Geldleistungen	200.000,00	108.000,00	DS-Nr. 308/11-16 12.12.2013	Das Angebot der Betreuung in der Kindertagespflege wurde stärker als geplant nachgefragt und die Zahl der zu betreuenden Kinder ist angestiegen.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 060446400 - Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Träger) Sachkonto: 7128800 - Zuschüsse an andere Kita-Träger
7	080156100 Stadion und Außensportanlagen	7175100 Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe	14.600,00	3.807,62	11.12.2013	Die Städtischen Betriebshöfe mussten für Reparaturen stärker in Anspruch genommen werden als kalkuliert.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 080156200 - Großsporthalle Rüsselsheim Sachkonto: 7175100 - Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe

135

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2013	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
8	080156200 Großsporthalle Rüsselsheim	6201030 Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)	12.800,00	385,69	27.01.2014	Tariferhöhungen bei der Ansatzkalkulation wurden nicht berücksichtigt und Aushilfspförtner stärker eingesetzt als geplant.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 080157000 - Freizeitbad An der Lache Sachkonto: 6201030 - Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)
9	100188200 Unbebautes Grundvermögen	6165000 Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	0,00	1.500,00	11.12.2013	Die Bezuschussung der Wegesanierung erfolgt im Ergebnishaushalt. Die Mittel wurden allerdings im Finanzhaushalt veranschlagt.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst, langfristige Kredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen

II. Investiver Finanzhaushalt

Lfd. Nr.	Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2013	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
10	EDV Öffentlichkeitsarbeit Neu- und Ersatzbeschaffung von EDV-Org.mitteln	0242010 Zugänge DV-Software	1.300,00	16.460,00	19.11.2013	Die zur Organisation von Veranstaltungen genutzte Datenbank ist defekt. Um eine effektive Planung zu gewährleisten, muss eine entsprechende Software angeschafft werden.	Minderauszahlungen bei: Kostenstelle: Diverse Kostenstellen Sachkonto: 6163100 - Unterhaltung EDV

Lfd. Nr.	Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2013	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
11	INV Helen-Keller-Schule Inventar	0860010 Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	0,00	1.300,00	11.11.2013	Eine neue Waschmaschine muss angeschafft werden, um Schulbetrieb aufrecht zu erhalten.	Minderaufwendungen bei: Inv.Nr.: 16029120TC - Tilgung langfristige Kredite, Kreditmarkt Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst langfristige Kredite Sachkonto: 4206020 - Abgang Verb. Kreditaufn.f Invest. b Kreditinst - 390 € Höherer Kostenbreitrag von Kreis Groß-Gerau - 910 €
12	INV Bestattungswesen Inventar	0860010 Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	0,00	5.154,41	02.12.2013	Aufgrund der neuen Leitung der Friedhofsverwaltung musste Mobiliar angeschafft bzw. übernommen werden.	Minderauszahlungen bei: Inv.Nr.: 13037500AG Kostenstelle: 130375000 - Bestattungswesen Sachkonto: 0623010 - Zugänge Öffentliche Grünflächen

137

Rüsselsheim am Main, den

Der Magistrat der
Stadt Rüsselsheim am Main

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Anlage zum Jahresabschluss 2009-2015

Wertgrenzen im Rahmen der Jahresabschlüsse 2009-2015

I. Grundsätzliches

Wertgrenzen spielen in erster Linie dann eine Rolle, wenn versehentlich Fehlbuchungen erfolgen bzw. ggf. notwendige Buchungen nicht vorgenommen wurden. Die entsprechende falsche oder fehlende Buchung ist dann als irrelevant anzusehen, wenn sie aufgrund der Höhe des fraglichen Betrags nicht wesentlich ist. Eine entsprechende Umbuchung ist in diesen Fällen nicht notwendig.

Die Festlegung von Wertgrenzen bedeutet jedoch nicht, dass prinzipiell vom Grundsatz der periodengerechten und sachgerechten Verbuchung oder der notwendigen Abstimmung bestimmter Konten abgewichen werden darf. D.h. die zu definierenden Wertgrenzen kommen in der Regel nur in den Fällen zum Tragen, die im Rahmen der Erarbeitung bzw. der Prüfung des Jahresabschlusses als fehlerhaft identifiziert werden und deren Korrektur mit vertretbarem Aufwand nicht zu bewerkstelligen wäre.

Festzulegen ist des Weiteren auf welcher Ebene die Wertgrenze greift. Hierbei ist neben der Betrachtung im Jahresabschluss auch die Haushaltsplanung maßgeblich, da der Ergebnisausweis im Jahresabschluss mit den jeweiligen Planansätzen korrespondiert und so gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung Rechenschaft ablegt wird. Daher sollten Wertgrenzen im Regelfall auf der Ebene von Kostenstellen und Sachkonten bzw. Investitionsnummern Anwendung finden. Mehrere Fehlbuchungen sind dabei in Summe zu betrachten.

Die bilanzielle Darstellung und das jeweilige Ergebnis dürfen prinzipiell auch unter Berücksichtigung von Wertgrenzen nicht verzerrt dargestellt werden.

II. Wertgrenzen im Einzelnen

A. Bilanz

a) Rechnungsabgrenzungen und periodengerechte Zuordnung (sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten)

Generell sollten Buchungen, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit jahresübergreifende Vorgänge erfassen (z.B. Abonnements) nicht zwingend auf die entsprechenden Rechnungsperioden aufgeteilt werden müssen.

Bis zu einer betragsmäßigen Grenze von 25 % des jeweiligen Jahresergebnisses (ohne die nicht periodengerechten Buchungen) höchstens jedoch 5.000,- EUR werden als nicht wesentlich angesehen. Bei Rechnungsabgrenzungen wird der entsprechende Betrag als Wertgrenze im Sinne von Nr. 1 Hinweise zu § 45 GemHVO verstanden.

b) Verbuchung einer nicht aktivierungsfähigen Ausgabe als Bilanzzugang

Wurde ein Aufwand fälschlicherweise als Bilanzzugang verbucht, ist eine Umbuchung in den Ergebnishaushalt erforderlich, sofern nur ein einziger Geschäftsvorfall den Bilanzzugang und damit den entsprechenden Vermögensgegenstand abbilden würde. Ansonsten dürfen 5 % des Wertes des entsprechenden Vermögensgegenstands nicht überschritten werden.

Bei der fehlerhaften Verbuchung eines Aufwands als GWG, ist keine Umbuchung erforderlich.

c) Verbuchung einer aktivierungsfähigen Ausgabe als Aufwand

Wurde eine aktivierungsfähige Ausgabe fälschlicherweise als Aufwand verbucht, ist eine Umbuchung erforderlich.

In Fällen, in denen der Vermögensgegenstand als GWG zu verbuchen wäre, ist keine Umbuchung erforderlich.

d) Nicht sachgerechte Verbuchung eines aktivierungsfähigen Geschäftsvorfalls als Anlage im Bau zum 31.12. eines Jahres

Eine entsprechende Korrektur ist erforderlich.

e) Nicht erfolgte Abstimmung von Forderungen oder Verbindlichkeiten

Nicht nachvollziehbare Forderungen oder Verbindlichkeiten sind bis zur Höhe von 10 % des jeweiligen Forderungskontos akzeptabel, wenn eine entsprechende Aufklärung nicht mit vertretbarem Aufwand vorgenommen werden kann.

Die Betrachtung kann danach auch auf Basis der entsprechenden Bilanzpositionen erfolgen. Die der jeweiligen Bilanzposition zugeordneten Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten können folglich teilweise auch größere Abweichungen aufweisen.

f) falsches Forderungs- und Verbindlichkeitskonto

Da die Zuordnung der Forderungs- und Verbindlichkeitskonten über die Sachkontobuchungsgruppe indirekt gesteuert wird, kann eine Änderung in der Regel nur über eine entsprechende neue Hinterlegung erfolgen. Diese Änderung wirkt sich nur auf künftige Buchungen aus.

Bei direkt bebuchbaren Forderungs- oder Verbindlichkeitskonten ist eine Umbuchung nur erforderlich, wenn hierdurch die entsprechende Bilanzposition um mehr als 10 % beeinflusst wird.

g) Sonderposten

Mögliche Sonderposten sollten bis zu einem Betrag von 5.000,- EUR in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt in den Ergebnishaushalt umgebucht werden können, wenn eine Zuordnung nicht möglich ist.

Grundsätzlich können nicht einzeln zuzuordnende Sonderposten in analoger Anwendung der Regelungen zur Eröffnungsbilanz (Nr. 14 Hinweise zu § 59 GemHVO) nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Anlagenklasse aufgelöst werden. Im Zweifelsfall ist nach § 38 Abs. 4 GemHVO eine Auflösung über 10 Jahre möglich.

h) Rückstellungen

Pflichtrückstellungen können grundsätzlich nicht unterbleiben. Allerdings sind in den Jahren 2009-2013 Rückstellungen nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 GemHVO (ATZ, Instandhaltung, Abfalldeponien, Altlasten, FAG, drohende Verluste und Verpflichtungen) nicht verpflichtend. Eine Bilanzierung sollte allerdings in den Fällen erfolgen (insbesondere ATZ, FAG), in denen die Kontinuität gegenüber der Eröffnungsbilanz gewahrt werden sollte.

Eine Verpflichtung zur Bildung von freiwilligen Rückstellungen besteht nicht. Die Bildung von freiwilligen Rückstellungen erfolgt für die Jahresabschlüsse 2009-2013 nur, wenn sie im Sinne der Kontinuität im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz sinnvoll erscheinen.

i) geleistete Investitionszuschüsse

Können geleistete Investitionszuschüsse nicht zugeordnete werden, können diese bis zu einem Betrag von 5.000,- EUR in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt in den Ergebnishaushalt umgebucht werden (siehe Nr. 2 Hinweise zu § 38 GemHVO).

Ansonsten ist gem. § 43 Abs. 5 GemHVO eine pauschale Abschreibung über 10 Jahre möglich.

j) falscher Vermögensgliederungscode

Die korrekte Hinterlegung ist vorzunehmen, da sich eine entsprechende Anpassung auch auf die Vergangenheit auswirkt.

B. Ergebnisrechnung

a) Korrektur des Ergebnisgliederungscodes

Die korrekte Hinterlegung ist vorzunehmen, da sich eine entsprechende Anpassung auch auf die Vergangenheit auswirkt.

b) falsches Sachkonto, richtiges Hauptkonto

Die Wertgrenze liegt bei 100 % des Ergebnisses je Kostenstelle/Sachkonto, da die korrekte Zuordnung in der Regel irrelevant ist. Die unterlassene Umbuchung ist im Einzelfall mit dem Rechnungsprüfungsamt abzustimmen.

c) falsches Sachkonto, falsche Kontengruppe

Die Wertgrenze liegt bei liegt bei 25 % des Ergebnisses je Kostenstelle/Sachkonto. Die unterlassene Umbuchung ist im Einzelfall mit dem Rechnungsprüfungsamt abzustimmen.

d) Falsche Kostenstellen

Sofern der Geschäftsvorfall einer anderen Kostenstelle eindeutig zugeordnet werden kann, ist eine Umbuchung in der Regel erforderlich.

C. Finanzrechnung

a) Korrektur der Finanzbuchungsgruppe

Die Finanzrechnung wird nur mittelbar über die entsprechenden Hinterlegungen bei den einzelnen Sachkonten bedient. Eine Veränderung dieser Hinterlegung wirkt sich stets erst für künftige Buchungen aus. Eine eventuelle Umbuchung für die Vergangenheit sollte daher grundsätzlich die Ausnahme bleiben.

b) Korrektur des Finanzgliederungscodes

Da sich eine Korrektur des Finanzgliederungscodes auch für die Vergangenheit auswirkt, ist eine entsprechende Anpassung jederzeit möglich.